LANDESAMT FÜR
VERFASSUNGSSCHUTZ

Freistaat
SACHSEN

# Islamismus

## Ideologie, Strömungen und Radikalisierung



# Vorwort

**Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,**

die verfassungsfeindlichen Botschaften, die Islamisten auch hierzulande verbreiten, mögen so radikal wie einfach klingen. Das darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Islamismus ein komplexer und vielschichtiger extremistischer Phänomenbereich ist. Dessen Entwicklung in Deutschland und Sachsen lässt sich nur mit einem Blick über den internationalen Tellerrand nachvollziehbar erklären. So haben islamistische Strömungen und deren Anhänger in den vergangenen Jahren weltweit – zu einem erheblichen Teil mit gewaltsamen Mitteln – Dynamiken ausgelöst, die sich bis heute auch auf die Sicherheitslage in Deutschland auswirken.

Als ein eingängiges Beispiel sei der Bürgerkrieg in Syrien erwähnt, in dessen Verlauf die jihadistische Terrororganisation Islamischer Staat (IS) ein sog. „Kalifat" ausrief, von dem aus sie über Jahre hinweg Gewalt und Terror ausübte. Zugleich wurde das Herrschaftsgebiet des IS in den 2010er-Jahren zum „Sehnsuchtsort" zahlreicher radikalisierter Anhänger, die auch von Deutschland aus nach dorthin ausreisten. Obwohl der IS bereits vor Jahren militärisch zerschlagen wurde, sind dessen Propagandastellen und Regionalableger in anderen Teilen der Welt nach wie vor aktiv und dringen mit ihrer gewaltverherrlichenden Propaganda bis nach Deutschland vor. Auch der Nahostkonflikt ist ein ständiger Anknüpfungspunkt für islamistische Agitation. Dies hat das deutlich gestiegene Aufkommen antisemitischer Inhalte in den sozialen Medien infolge des Überfalls der islamistischen Terrororganisation Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 verdeutlicht.

Der Islamismus und dessen Anhänger mögen uns als säkulare demokratische Gesellschaft in vielerlei Hinsicht fremd und teils auch archaisch erscheinen. Dabei agieren Islamisten bereits seit vielen Jahren auch hierzulande offen und haben sich als in hohem Maße anpassungsfähig erwiesen. Insbesondere Vertreter des sog. politischen Salafismus haben ihre als „Missionierung" überschriebenen Propaganda-Aktivitäten in den vergangenen Jahren von der Straße in die sozialen Medien verlagert. Während früher in der Öffentlichkeit Koranausgaben verteilt wurden, erreichen salafistische Prediger heute mit ihren Inhalten in den sozialen Netzwerken mühelos einen unüberschaubaren Personenkreis jeden Alters. Auf diese Weise kommt die islamistische Ideologie per Smartphone in Wohn- und

Kinderzimmern an. Das ist eine äußerst bedenkenswerte Entwicklung, die uns als Sicherheitsbehörde mit großer Sorge erfüllt. Auch wenn sich das islamistische Personenpotenzial im Freistaat Sachsen im bundesweiten Vergleich seit Jahren auf einem eher niedrigen Niveau bewegt, beinhalten die von dieser Ideologie in Gang gesetzten Radikalisierungsprozesse ein erhöhtes Gefährdungspotenzial. Als besonders vulnerable Zielgruppe sind Jugendliche zu nennen, die sich in einer sensiblen Phase ihrer Identitätsfindung befinden und mit vermeintlich einfachen Botschaften und Antworten islamistischer Influencer gelockt werden können.

Ungeachtet dessen gehört zur objektiven Aufklärung über den Islamismus ein differenzierter Blick. Islam und Islamismus dürfen nicht miteinander verwechselt werden. Der Islam als Religion und dessen Ausübung sind durch das grundgesetzlich verbriefte Recht auf Glaubensfreiheit (Artikel 4 GG) geschützt.

Islamismus beginnt dort, wo der Islam als Religion für das Verfolgen verfassungsfeindlicher Ziele missbraucht wird. Dies ist der Fall, wenn Islamisten die Demokratie und deren von Menschen gemachten Gesetze strikt als „unislamisch" ablehnen und stattdessen einzig die Existenz einer angeblich von Gott gewollten „wahren" und absoluten Ordnung (z. B. die Scharia) anerkennen. Eine solche Haltung steht in wesentlichen Punkten im Widerspruch zu unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung.

Diese Broschüre soll Ihnen einen umfassenden und aktuellen Überblick über den extremistischen Phänomenbereich des Islamismus vermitteln, Aspekte islamistischer Radikalisierung aufzeigen und den islamistischen Terrorismus, inkl. den Jihadismus, erklären. Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre.

Bei Fragen können Sie uns gerne kontaktieren.



Dirk-Martin Christian
Präsident des Landesamtes für Verfassungsschutz Sachsen
Dresden, im August 2026

# Inhaltsverzeichnis

**Vorwort** ..... **3**

**1 Was ist Islamismus?** ..... **7**

1.1 Gibt es den einen Islamismus? ..... 9

**2 Personenpotenzial und Erscheinungsformen in Sachsen** ..... **10**

2.1 Legalistischer Islamismus ..... 11
2.2 Politischer und jihadistischer Salafismus ..... 13

**3 Aktivitäten** ..... **18**

3.1 „Missionierung"/Propagandaaktivitäten ..... 18
3.2 Veranstaltungen und Schulungen ..... 21
3.3 Finanzierungsaktivitäten/Spendensammlungen ..... 22

**4 Islamistische Radikalisierung/jihadistische Propaganda** ..... **24**

4.1 Radikalisierungsfaktor Social Media ..... 25
4.2 Islamistische Codes und Narrative ..... 26
4.3 Jihadistische Propaganda ..... 29
4.4 Anhaltspunkte für islamistische Radikalisierung ..... 32

**5 Jihadismus/Islamistischer Terrorismus ..... 35**

5.1 Islamischer Staat (IS) ..... 36
5.2 Al-Qaida ..... 40
5.3 Hamas ..... 41
5.4 Hizb Allah ..... 43

**6 Anlauf- und Beratungsstellen ..... 45**

**7 Glossar ..... 47**

# 1 Was ist Islamismus?

Der Begriff „Islamismus" bezeichnet eine Form des politischen Extremismus. In diesem Kontext ist er in medialen und gesellschaftlichen Debatten seit vielen Jahren geläufig, leidet jedoch oftmals unter einer undifferenzierten Verwendung und Abgrenzung zur Religion Islam. Dabei ist der extremistische Phänomenbereich Islamismus deutlich von der Weltreligion Islam zu unterscheiden.

**Der Islam als Religion und seine Ausübung sind durch das in Artikel 4 Grundgesetz (GG) verbriefte Recht auf Glaubensfreiheit geschützt – und werden nicht vom Verfassungsschutz beobachtet.** Der Islam gehört zusammen mit dem Christentum und dem Judentum zu den drei monotheistischen Weltreligionen.[1] Weltweit bezeichnen sich etwa 1,8 Milliarden Menschen als Muslime, in Deutschland sind es etwa 5,5 Millionen.[2] Diese gehören innerhalb des Islam wiederum verschiedenen Strömungen an. Die beiden Hauptströmungen sind der sunnitische und der schiitische Islam[3], wobei Sunniten mit schätzungsweise etwa 85 Prozent die Mehrheit aller Muslime bilden.

**Islamismus** als **politischer Extremismus** beginnt dort, wo islamische Normen und Gebote für politische Handlungsanweisungen instrumentalisiert werden. Sämtliche Strömungen des Islamismus missbrauchen die Religion für ihre verfassungsfeindlichen Ziele. Unter Berufung auf die Religion wollen Islamisten die freiheitliche demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland vollständig oder zumindest teilweise abschaffen. Sie propagieren ein Gesellschaftssystem, das ausschließlich auf Koran[4], Sunna[5] und Scharia[6] als Ausdruck „göttlichen Willens" basieren soll. Dabei zitieren Islamisten

1 Monotheismus: Glaube an einen einzigen Gott.

2 Vgl. Studie des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF): „Muslimisches Leben in Deutschland 2020".

3 Das Schiitentum (auch „Schia" genannt) ist die zweitgrößte Strömung innerhalb des Islam. Ihr gehören ca. 15 Prozent aller Muslime an. Vereinfacht dargestellt besteht der Hauptunterschied zu den Sunniten in der Antwort auf die Frage nach dem rechtmäßigen Nachfolger des Propheten Muhammad. Schiiten betrachten dessen Schwiegersohn und Vetter Ali als einzig legitimen Nachfolger. Sunnitisch-islamistische Strömungen wie der Salafismus lehnen Schiiten als „Ungläubige" und „Feinde des Islam" ab. Auch jihadistische Organisationen wie der IS sehen „Schiiten" als „Ungläubige" und damit als terroristische Ziele an.

4 Der Koran (auch Qu'ran, dt. „Lesung" oder „Vortrag") ist die Heilige Schrift des Islam. Gemäß dem islamischen Glaubensverständnis enthält der Koran die wörtliche Offenbarung Gottes an den Propheten Muhammad.

5 Die Sunna (dt. „gewohnte Handlung", „eingeführter Brauch") bezeichnet im Islam die Tradition bzw. die Handlungsweisen des Propheten Muhammad. In der islamischen Glaubens- und Pflichtenlehre stellt sie die zweite Quelle religiöser Normen nach dem Koran dar.

6 Als Scharia wird das gesamte islamische Rechts- und Wertesystem bezeichnet, das im Wesentlichen auf den religiösen Quellen Koran und Sunna basiert.

lediglich bestimmte Teile der religiösen Überlieferungen und deuten diese häufig im Sinne ihres extremistischen Weltbildes passend für sich um. Sie sehen im Islam nicht nur eine Religion, sondern propagieren die Existenz einer angeblich von Gott (arab. „Allah") gewollten „wahren" und absoluten Ordnung. Diese stehe in jeder Hinsicht über den von „Menschen gemachten" Regeln und Gesetzen – auch über dem Grundgesetz.

Islamistische Regeln und Normen beginnen bei der Staatsorganisation und dem Rechtssystem und greifen in alle Lebensbereiche jedes Einzelnen ein, indem sie z. B. zwischenmenschliche Beziehungen beschränken. Das von Islamisten propagierte Rechtssystem sieht unter anderem Körperstrafen bis hin zur Todesstrafe vor – zum Teil für Vergehen, die in Deutschland gar nicht strafbar sind (z. B. Ehebruch). Diese Ideologie steht im Widerspruch zu den im Grundgesetz verankerten Prinzipien wie der Volkssouveränität, der Trennung von Staat und Religion, der freien Meinungsäußerung und der allgemeinen Gleichberechtigung. Vor diesem Hintergrund beobachtet das Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) Sachsen im Rahmen seines gesetzlichen Auftrages Gruppierungen und Akteure, die aus einer religiös-politischen Motivation heraus verfassungsfeindliche Ziele verfolgen.

Das islamistische Weltbild mit seinen restriktiven Regeln und Normen ist archaisch. Das täuscht darüber hinweg, dass der Islamismus ein Phänomen der Moderne sein soll. Die Entstehung des Islamismus ist eng mit dem europäischen Kolonialismus des 19. und frühen 20. Jahrhunderts im Nahen und Mittleren Osten verknüpft. In dieser Zeit entwickelten islamistische Vordenker grundlegende ideologische Vorstellungen für eine nach ihrer Lesart islamisch geprägte Gestaltung von Staat und Gesellschaft. Sie waren überzeugt davon, dass die damaligen europäischen Kolonialmächte die Muslime in ihren Heimatregionen nur deshalb unterdrücken konnten, weil sich diese vom „wahren" Islam abgewandt hätten.

Bedrohungsszenarien durch „westliche" Mächte bzw. „Ungläubige" (arab. „Kuffar") sind bis heute ein zentrales Propaganda-Motiv islamistischer Bewegungen. Vor allem gewaltorientierte Islamisten leiten aus dieser vermeintlichen Bedrohung die Notwendigkeit und Legitimation ihres Kampfes gegen die „Feinde" ihrer Religion ab. Damit sind sowohl nicht muslimische Menschen als auch Muslime gemeint, die sich nicht zur Ideologie dieser Islamisten bekennen.

## 1.1 Gibt es den einen Islamismus?

An dieser Stelle könnte leicht der Eindruck entstehen, Islamisten seien eine homogene Gemeinschaft mit einer einheitlichen politisch-religiösen Ideologie, die ein gemeinsames Ziel verfolgen. Die Realität ist jedoch weitaus komplexer. Bis heute haben sich weltweit unterschiedliche Strömungen der islamistischen Ideologie herausgebildet, die vom politischen und gesellschaftlichen Kontext ihrer jeweiligen Entstehungsregion geprägt sind.

Islamistische Bewegungen und Organisationen verfolgen ihre verfassungsfeindlichen Ziele mit unterschiedlichen Strategien und Mitteln. Dabei handelt es sich zum einen um gewaltfreie Vorgehensweisen zur Ideologisierung der Mehrheitsgesellschaft, z. B. durch gezielte Einflussnahme auf Politik und Verwaltung (legalistisch-islamistische Organisationen) oder intensive und breit angelegte Propaganda- und Rekrutierungsaktivitäten (politische Salafisten). Zum anderen gibt es Gruppierungen, die in terroristischer Gewalt ein unverzichtbares Mittel zur Durchsetzung ihrer politischen Ziele sehen – entweder in Form globaler Aktivitäten (jihadistische Terrororganisationen wie der sog. Islamische Staat (IS)) oder mit dem Fokus auf die Heimatregion (islamistisch-terroristische Organisationen wie die Hamas oder die Hizb Allah).

Unterschiede zwischen islamistischen Strömungen kann es auch in religiös-ideologischen Fragen geben, z. B. in der Auslegung der religiösen Quellen. Hier herrscht unter Islamisten kein einheitliches Bild, zumal die einzelnen Strömungen bzw. Gruppierungen einen Absolutheitsanspruch für ihre Ideologie formulieren. Aus dieser kompromisslosen Haltung heraus entstehen mitunter Konflikte zwischen einzelnen islamistischen Bewegungen bzw. Gruppierungen, die auch in Gewalt münden können.

# 2 Personenpotenzial und Erscheinungsformen in Sachsen

Im bundesweiten Vergleich bewegt sich die Zahl der Islamisten in Sachsen seit Jahren auf einem niedrigen Niveau. Das islamistische Personenpotenzial im Freistaat Sachsen belief sich im Jahr 2025 auf insgesamt 370 Personen.[7] Das bundesweite islamistische Personenpotenzial lag im selben Jahr bei 28.645 Personen.[8]

Neben islamistischen Einzelakteuren und salafistischen Strukturen sind im Freistaat Sachsen auch Akteure des sogenannten legalistischen Islamismus aktiv. Die Begriffe „legalistisch" und „salafistisch" sind als Zuschreibungen zur Definition und Abgrenzung der einzelnen islamistischen Strömungen zu verstehen. Anhänger dieser Strömungen würden sich selbst weder als legalistisch oder salafistisch noch als islamistisch bezeichnen. In der Regel bezeichnen sie sich selbst einfach als Muslime.

**Islamistisches Personenpotenzial in Sachsen**

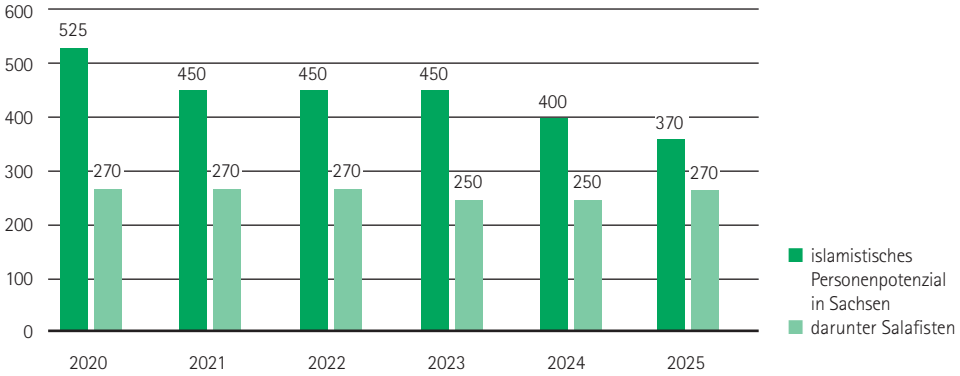



Abbildung 1: Islamistisches Personenpotenzial in Sachsen (Quelle: LfV Sachsen)

7 Stand: 31. Dezember 2025
8 Vgl. Verfassungsschutzbericht 2025, Bundesamt für Verfassungsschutz, S. 228 (Stand: 31. Dezember 2025)

## 2.1 Legalistischer Islamismus

Legalistische Islamisten verfolgen eine Doppelstrategie, die sich als „Wolf im Schafspelz" beschreiben lässt. Nach außen hin präsentieren sie sich als offene, tolerante und dialogbereite Vertreter muslimischer Interessen. Nach innen sind sie bestrebt, insbesondere junge Muslime von ihren islamistischen Positionen für ein Scharia-konformes Leben zu überzeugen. Dabei vermitteln sie auch solche Prinzipien und Werte, die mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung unvereinbar sind.

Den Kern legalistischer Aktivitäten bildet die Lobby- und Verbandsarbeit. Legalistische Islamisten agieren geduldig im Rahmen der geltenden Gesetze und unterwandern die freie Gesellschaft. Sie gründen Vereine und Bildungseinrichtungen, organisieren Freizeitangebote sowie religiöse Seminare und werben um Fürsprecher in Politik und Zivilgesellschaft. Dabei dient die Jugend- und Bildungsarbeit vor allem dem Zweck, die eigene Islaminterpretation zu verbreiten und geeigneten Nachwuchs zu rekrutieren. Legalistische Islamisten sind oftmals in übergeordneten muslimischen Verbänden organisiert. Über dieses „Sprachrohr" versuchen sie, relevante gesellschaftliche Diskussionen in ihrem Sinne zu beeinflussen. Eine unmittelbare Gefährdung geht von diesen Gruppierungen zumindest in Deutschland nicht aus, da sie nicht gewaltorientiert sind.

Ihr Ziel: Durch politische und zivilgesellschaftliche Einflussnahme zunächst nur Teilbereiche der Gesellschaft zu manipulieren und zu ideologisieren, z. B. durch direkte Einflussnahme auf das Bildungswesen. Langfristig streben legalistische Islamisten auf diesem Weg die Umgestaltung des demokratischen Rechtsstaates hin zu einem islamistischen Staat an. Unter Vortäuschung demokratischer Absichten versuchen sie, ein breites Verständnis und gesellschaftliche Spielräume für ihre Ziele zu schaffen. Wenn nötig, schöpfen sie dafür auch die Möglichkeiten des deutschen Rechtsstaates aus. Legalistisch-islamistische Organisationen arbeiten kontinuierlich daran, ihre Stellung als anerkannte Lobbyisten für muslimische Belange zu festigen, um vor allem liberale Islamvorstellungen aus dem öffentlichen Diskurs zu verdrängen.

**Ideologie**

Ideologische Richtschnur legalistischer Islamisten sind ihre Auslegungen des sogenannten Schariarechts. Dieses dürfe als islamische Rechts- und Lebensordnung nicht relativiert werden. Dabei bestehen sie auf einer strikten Auslegung des Korans und der Sunna als wichtigste Quellen der Scharia. Deren Inhalte seien unabhängig von Zeit und Ort für alle Menschen gültig. Eine für demokratische Rechtsstaaten selbstverständliche Trennung von Staat und Religion lehnen legalistische Islamisten ab.

Die Ideologie legalistischer Islamisten ist in großen Teilen unvereinbar mit verfassungsrechtlichen Prinzipien wie der Volkssouveränität und grundgesetzlich verbrieften Rechten wie der Menschenwürde, der Religionsfreiheit und der Gleichberechtigung von Mann und Frau.

**Strukturen in Deutschland und Sachsen**

In Deutschland und damit auch im Freistaat Sachsen sind legalistisch-islamistische Organisationen hauptsächlich in drei Bereichen aktiv: Einflussnahme auf die Politik, Mitgliedergewinnung und religiöse Bildungsarbeit, z. B. in Form von Koran- und Sommerschulen. Dabei haben sie ein erhöhtes Mitwirkungsinteresse an Themen wie der staatlichen Imam-Ausbildung oder islamischem Religionsunterricht.

Im Freistaat Sachsen aktive legalistisch-islamistische Strukturen werden der Muslimbruderschaft (MB) zugeordnet. Die 1928 von Hasan AL-BANNA in Ägypten gegründete Muslimbruderschaft gilt als die älteste und einflussreichste islamistische Organisation.[9] Sie versteht sich als pan-islamisch und ist eigenen Angaben zufolge in mehr als 70 Ländern in unterschiedlicher Ausprägung vertreten. Zahlreiche islamistische Organisationen, zum Teil auch terroristische wie die palästinensische Hamas, sind aus der MB hervorgegangen. Ziel der MB ist die Errichtung eines politischen und gesellschaftlichen Systems auf der Grundlage der Scharia. Ihre verfassungsfeindliche Ideologie schließt die Trennung von Staat und Religion aus. Dies wird durch ihren Leitspruch deutlich: *„Gott ist unser Ziel. Der Prophet ist unser Führer. Der Koran ist unsere Verfassung. Der Jihad ist unser Weg. Der Tod für Gott ist unser Wunsch."* Seit den 1970er-Jahren spricht sich die MB für den Verzicht auf Gewalt zur Umsetzung ihrer Ziele aus. Davon ausgenommen ist jedoch der Widerstand gegen *„Besatzer"*, womit vor allem Israel gemeint ist.

In Deutschland ist die 1960 gegründete Deutsche Muslimische Gemeinschaft (DMG)[10] die wichtigste und zentrale Organisation der hiesigen Anhänger der MB. In Sachsen ist sie jedoch nicht offiziell vertreten. Die DMG unterhält eigene Moscheen und Gemeindezentren und kooperiert darüber hinaus nach eigenen Angaben mit weiteren Gemeinden in ganz Deutschland. Sie verfolgt eine gewaltfreie, an der MB-Ideologie ausgerichtete Strategie der politischen und gesellschaftlichen Einflussnahme. Dementsprechend tritt die DMG gegenüber Politik, Behörden und zivilgesellschaftlichen Akteuren als dialogbereiter Vertreter eines gemäßigten, weltoffenen Islam auf. Ihre Vertreter vermeiden bei öffentlichen Auftritten bewusst verfassungsfeindliche Äußerungen sowie jedwedes Bekenntnis zur MB. Zahlreiche, nach außen hin verschleierte Verbindungen zwischen hochrangigen DMG-Funktionären und namhaften ausländischen Muslimbrüdern verdeutlichen jedoch die Zugehörigkeit der DMG zum weltweiten MB-Netzwerk.

Über den legalistischen Islamismus und die im Freistaat Sachsen aktiven Gruppierungen dieses Spektrums berichtet das LfV Sachsen in seinem jährlichen Verfassungsschutzbericht sowie auf seiner Website www.verfassungsschutz.sachsen.de.

9 Nach der Übernahme der Staatsgewalt durch das ägyptische Militär im Juli 2013 wurde die Muslimbruderschaft in Ägypten verboten und als Terrororganisation eingestuft.

10 Von ihrer Gründung an bis September 2018 nannte sich die Organisation Islamische Gemeinschaft in Deutschland. Die Umbenennung in Deutsche Muslimische Gemeinschaft soll die Verbundenheit ihrer Mitglieder mit Deutschland suggerieren.

Ein im Freistaat Sachsen ansässiger Verein aus dem Spektrum des legalistischen Islamismus ist der Marwa Elsherbiny Kultur- und Bildungszentrum Dresden e. V. (MKBD). Dessen Vereinsvorsitzender Dr. Saad ELGAZAR steht der Muslimbruderschaft nahe. Es liegen zudem Anhaltspunkte für Kontakte des MKBD zur MB bzw. zur DMG vor. Nach außen hin zielt das MKBD u. a. auf die Förderung der Kultur, der Religion und der Integration von Migranten in die hiesige Gesellschaft ab. Dabei betont der Verein die Bedeutung des Gedankens der Völkerverständigung sowie der Toleranz gegenüber anderen Kulturen und Religionen. Getarnt unter diesem Deckmantel ist das MKBD jedoch vielmehr bestrebt, den hier lebenden Muslimen islamistisches Gedankengut nahezubringen.

## 2.2 Politischer und jihadistischer Salafismus

Einen anderen Ansatz verfolgt der Salafismus. Dieser ist geprägt von konsequenter Abgrenzung – sowohl gegenüber der nicht muslimischen Mehrheitsgesellschaft als auch gegenüber nicht salafistischen Muslimen. Im Mittelpunkt der salafistischen Ideologie steht die strenge Ausrichtung an einer idealisierten islamischen Frühzeit.[11] So versuchen Salafisten, dem Propheten Muhammad und den ersten drei muslimischen Generationen aus dem 7. und 8. Jahrhundert[12] in Religionsausübung und Lebensgestaltung nachzueifern. Nach salafistischer Lesart führten nur diese Generationen ein gottgefälliges Leben, da sie es ausschließlich am Koran und am Leben des Propheten Muhammad (arab. „Sunna") ausrichteten.

Salafisten sind davon überzeugt, dass der Islam nur in dieser von ihnen idealisierten islamischen Frühzeit richtig verstanden und gelebt worden sei. Unter Berufung auf diese Zeit propagieren sie die Errichtung einer vermeintlich idealen islamischen Gesellschaft, in der Staat und Religion eine Einheit bilden (Theokratie).

**Ideologie**

Seine ideologischen Grundsätze leitet der Salafismus aus der buchstabengetreuen Auslegung der religiösen Quellen Koran und Sunna ab. Im Zentrum steht die Überzeugung, dass Gott der einzig legitime Souverän und Gesetzgeber sei – und die Demokratie sowie menschengemachte Gesetze diese göttliche Souveränität verletzten. Anstelle eines demokratischen Rechtsstaates streben Salafisten eine Staats- und Rechtsordnung auf Grundlage der Scharia als Ausdruck „göttlichen Willens" an. Nach salafistischem Verständnis enthält die Scharia sämtliche von Koran und Sunna abgeleiteten religiösen und weltlichen Rechtsvorschriften.

11 Großen ideologischen Einfluss auf den Salafismus hatte der in Saudi-Arabien vorherrschende Wahhabismus. Diese streng konservative islamische Strömung geht auf die Lehren des Gelehrten und Predigers Muhammad Ibn Abd Al-Wahhab (1703 – 1792) zurück und fordert eine Bereinigung des Islam von späteren „Neuerungen" und Auslegungen der religiösen Quellen.

12 Diese ersten drei muslimischen Generationen werden auch als „Altvordere" bezeichnet (arab. „as-salaf as-salih").

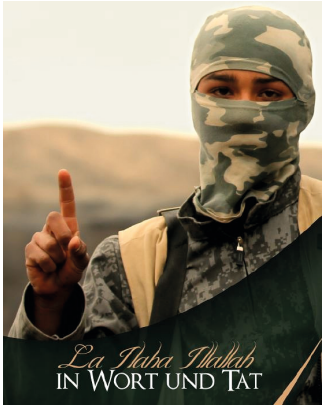



Abbildung 2: Bild aus einer Propaganda-Publikation der Terrororganisation Islamischer Staat: Ein Kämpfer zeigt den sog. „Tauhid-Finger". (Quelle: IS)

Die Stellung Gottes als alleiniger Souverän und Gesetzgeber leiten Salafisten aus dem islamischen „Tauhid"-Konzept ab. Dieser religiöse, nicht per se extremistische Begriff beschreibt im Islam die Lehre von der absoluten Einheit und Einzigartigkeit Gottes, die im islamischen Glaubensbekenntnis verankert ist. Salafisten laden dieses monotheistische Bekenntnis politisch auf. Für sie ist die Scharia das einzig legitime Gesetz, das jeder Muslim als „gottgewollt" zu befolgen habe. Als symbolisches Bekenntnis zur Einheit und Einzigartigkeit Gottes gilt im Islam die erhobene Hand mit ausgestrecktem Zeigefinger (sog. „Tauhid-Finger"). Politische wie jihadistische Salafisten vereinnahmen diese religiöse Geste für ihre Propaganda. So tauchen z. B. in den sozialen Medien immer wieder Fotos von Anhängern und Unterstützern der jihadistischen Terrororganisation Islamischer Staat auf, die mit dieser Geste posieren.

Salafisten sehen sich als die „einzig wahren" Muslime und grenzen sich strikt von anderen islamischen Strömungen und Lehrmeinungen ab. Hierfür deuten sie das islamische, ebenfalls nicht per se extremistische Konzept der „unerlaubten Neuerungen" (arab. „bid'a") für ihre Zwecke um. Als „unerlaubte Neuerungen" bezeichnen Salafisten alle theologischen bzw. rechtlichen Auffassungen und Interpretationen der religiösen Quellen, die nicht ihrer extremistischen Ideologie entsprechen. All dies lehnen sie pauschal als „den Islam" verfälschend ab.

Salafisten leiten aus ihrer wortwörtlichen Auslegung der religiösen Quellen Regeln und Normen ab, die im Widerspruch zu grundgesetzlich verbrieften Rechten stehen. So verstößt die von Salafisten propagierte Geschlechterordnung gegen den in Artikel 3 Abs. 2 GG garantierten Grundsatz der Gleichberechtigung. Diese Ordnung weist der Frau – trotz der erklärten Gleichwertigkeit der Geschlechter – ein Rollenbild zu, das sie auf ihre häuslichen Aufgaben beschränkt. Gleichzeitig besitzt der Mann nach salafistischem Verständnis ein Züchtigungsrecht zur Erziehung und Disziplinierung seiner Ehefrau, die ihm zu striktem Gehorsam verpflichtet ist.




Abbildung 3: Instagram-Beitrag der salafistischen Influencerin Hanna HANSEN.
(Quelle: Screenshot Instagram-Profil)

Aus den religiösen Quellen leiten Salafisten zudem teils sehr detaillierte Handlungsanweisungen ab. Diese Anweisungen bestimmen den Alltag und die gesamte Lebensgestaltung der Anhänger. Ein Beispiel hierfür sind die auf der Geschlechterordnung basierenden strikten

Bekleidungsvorschriften für Männer und Frauen. Für überzeugte Salafisten hat das Befolgen dieser Vorschriften einen großen Stellenwert, da sie in ständiger Angst leben, bei Verstößen gegen die „gottgewollte" Ordnung in der „Hölle" zu enden. Zugleich festigt das strikte Befolgen salafistischer Regeln und Normen die Abgrenzung von der Mehrheitsgesellschaft.

Gefestigt wird diese Abgrenzung durch Narrative, die Salafisten zu Opfern der nicht muslimischen Mehrheitsgesellschaft stilisieren. Hierzu werden Bedrohungsszenarien gezeichnet, die z. B. Verschwörungserzählungen, weltpolitische Ereignisse wie den Nahostkonflikt oder eine vermeintliche Diskriminierung von Muslimen in „westlichen" Ländern aufgreifen. Das Opfer-Narrativ und das Pflegen muslimischer wie nicht muslimischer Feindbilder sind elementar für die Gemeinschaftsbildung und die Rekrutierung neuer Anhänger. Salafisten gehen dabei so weit, Andersdenkende selbst dann, wenn sie einer (anderen) Religionsgemeinschaft angehören, pauschal als „Ungläubige" (arab. „Kuffar") zu diffamieren. Letztendlich sollen Salafisten ausschließlich mit ihresgleichen verkehren und sämtliche Beziehungen zu „Ungläubigen" abbrechen bzw. vermeiden. Einzige Ausnahme: Bei der „Missionierung" treten Salafisten an Außenstehende heran, um sie von ihrer Ideologie zu überzeugen. Dabei macht der Salafismus grundsätzlich keinen Unterschied zwischen Menschen verschiedener Ethnien und Nationalitäten.

**Politischer und jihadistischer Salafismus**

Trotz einer gemeinsamen ideologischen Grundlage ist der Salafismus heterogen. Die Sicherheitsbehörden unterscheiden grundsätzlich zwischen politischem und jihadistischem Salafismus. Beide Strömungen unterscheiden sich in der Wahl der Mittel, mit denen sie ihre extremistischen Ziele erreichen wollen.

Vertreter des **politischen Salafismus** betonen öffentlich den friedlichen Charakter des Islam und positionieren sich teilweise ausdrücklich gegen Terrorismus. Sie verbreiten ihre Ideologie durch intensive Propagandaaktivitäten, die sie „Missionierung" (arab. „Dawa") nennen. Über das stetige Gewinnen neuer Anhänger wollen politische Salafisten die Gesellschaft langfristig nach ihren Wertvorstellungen verändern. Die Mehrzahl der Salafisten in Deutschland und auch in Sachsen wird diesem Spektrum zugerechnet. Ebenso zählt die Mehrzahl der öffentlich auftretenden salafistischen Prediger zum politischen Spektrum.

Vom **jihadistischen Salafismus** als einem Teilbereich des islamistischen Terrorismus sprechen die Sicherheitsbehörden, wenn die Anwendung terroristischer Gewalt von vornherein ideologisch legitimiert wird. Jihadistische Salafisten sehen den bewaffneten Kampf gegen „Ungläubige" als zentrales Mittel, um das eigene Islamverständnis durchzusetzen und politische Macht zu erlangen. Im Zentrum dieses Verständnisses steht dabei der Begriff „Jihad", den die meisten Muslime als individuelle Anstrengung im Glaubensleben verstehen. Jihadisten interpretieren den Jihad dagegen als bewaffneten Kampf gegen die „Ungläubigen" und deuten ihn in eine Art „Gottesdienst" um. Für sie ist er nach diesem Verständnis die individuelle Pflicht eines jeden Muslims und damit ein Grundpfeiler des Islam. Vor allem der jihadistische Salafismus beruft sich auf das Konzept des „takfir" (dt. „zum Ungläubigen

erklären"), wonach auch Muslime zu „Ungläubigen" erklärt werden können, die es zu bekämpfen gelte. Die überwiegende Mehrheit der weltweit agierenden islamistischen Terroristen wird gegenwärtig dem jihadistischen Salafismus zugerechnet.

Beide salafistische Spektren besitzen eine immanente Gewaltorientierung. So erklären Vertreter des politischen Salafismus die Anwendung von Gewalt – ausgehend von einem subjektiv konstruierten Bedrohungsszenario – in bestimmten Fällen für zulässig. Zudem befürworten sie die perspektivische Einführung der salafistischen Auslegung der Scharia – mit den darin enthaltenen Körperstrafen. Der politische Salafismus kann als ideologisches Fundament des jihadistischen Salafismus dienen und den Einstieg in eine individuelle Radikalisierungsspirale markieren. Der Übergang vom politischen zum jihadistischen Salafismus ist fließend. Beide Spektren lassen sich mitunter nicht klar voneinander abgrenzen.

**Strukturen in Deutschland und Sachsen**

Der Salafismus gilt seit Jahren als eine der dynamischsten islamistischen Strömungen. Insbesondere Mitte der 2010er-Jahre erfuhr die salafistische Szene in Deutschland ein rasantes Wachstum. Dies ging mit der Entwicklung des Bürgerkrieges in Syrien und der Hochphase der dort operierenden jihadistischen Gruppierung Islamischer Staat (IS) einher. Nach dem Bedeutungsverlust des für die Propaganda wichtigen Schauplatzes Syrien und den Einschränkungen durch die Coronapandemie kam es in den vergangenen Jahren vor allem durch die verstärkte salafistische Präsenz in den sozialen Medien zu einer Verjüngung der Anhängerschaft.

Die salafistische Szene in Deutschland und Sachsen lässt sich als heterogen beschreiben. Es existieren kaum feste überregionale Strukturen. Stattdessen sind Salafisten in der Regel in losen Netzwerken sowie örtlichen Vereinen organisiert, die als Träger salafistisch geprägter Moscheen dienen. Dabei sind Austausch und Vernetzungen zwischen den Gruppierungen bzw. Vereinen innerhalb der salafistischen Szene üblich. So besuchen szenebekannte Prediger regelmäßig salafistisch geprägte Moscheen im gesamten Bundesgebiet als Gastimame oder -dozenten. Hinzu kommt die Vernetzung unter Salafisten über die sozialen Medien.

Über den Salafismus und die im Freistaat Sachsen aktiven salafistischen Gruppierungen berichtet das LfV Sachsen in seinem jährlichen Verfassungsschutzbericht sowie auf seiner Website www.verfassungsschutz.sachsen.de.

In Sachsen bildet der Verein Islamische Gemeinde in Sachsen – Al-Rahman-Moschee e. V. mit Sitz in Leipzig seit Jahren den Schwerpunkt salafistischer Strukturen im Freistaat Sachsen. Der Imam der Moschee, Hassan DABBAGH, ist ein überregional bekannter Multiplikator des politischen Salafismus in Deutschland. DABBAGH tritt im Rahmen von Vorträgen und Seminaren auch bundesweit als Redner in salafistisch geprägten Moscheen auf. Zudem werden Freitagspredigten, Koranunterrichtsstunden und




Abbildung 4: Ausschnitt aus einem Kurzvideo mit dem salafistischen Prediger Hassan DABBAGH. (Quelle: Screenshot TikTok-Profil)

Vorträge DABBAGHs über die sozialen Medien sowie verschiedene Internetportale verbreitet. Trotz seiner Ditanzierung von religiös motivierten Terrorakten sind DABBAGHs Äußerungen geeignet, die Bildung salafistischer Parallelgesellschaften außerhalb der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zu fördern und mittelbar Hass und Gewalt zu schüren. Seine Freitagspredigten und Vorträge beinhalten beispielsweise Hetze gegen den deutschen Staat und „Ungläubige", welche die Muslime angeblich unterdrücken und den Islam vernichten wollen, sowie die Glorifizierung der islamischen Frühzeit.

Mit Blick auf die Entwicklung der salafistischen Szene ist aktuell eine gewisse Entgrenzung zwischen dieser und anderen islamistischen Strömungen zu beobachten. Berührungspunkte und Überschneidungen betreffen z. B. ideologische Aspekte, die Anhängerschaft sowie die Nutzung von Moscheen. Diese Überschneidungen sind in der Regel jedoch nicht als Abkehr von der ursprünglich verfolgten Strömung zu verstehen.[13]

13 Vgl. Broschüre „Islamismus in Deutschland", Bundesamt für Verfassungsschutz, 2025, S. 23

# 3 Aktivitäten

Alle islamistischen Strömungen instrumentalisieren die Religion für ihre politischen Zwecke – wählen aber verschiedene Strategien, um ihr Ziel einer vermeintlich idealen islamischen Gesellschaft zu erreichen. Deren Mittel und Aktivitäten lassen sich grob in mehrere Bereiche gliedern: die Rekrutierung („Missionierung") neuer Mitglieder, das Festigen des Gemeinschaftsgefühls sowie der Ideologie unter den Anhängern und Finanzierungsaktivitäten, z. B. durch Spendensammlungen. Hinzu kommen Aktivitäten jihadistischer und islamistisch-terroristischer Gruppierungen, die ihre Ziele mit Mitteln der Gewalt verfolgen.[14]

Nachfolgend einige Beispiele für Aktivitäten islamistischer Gruppierungen und Akteure in Deutschland und Sachsen.

## 3.1 „Missionierung"/Propagandaaktivitäten

Das Verbreiten der eigenen Ideologie und die Rekrutierung neuer Anhänger hat für Islamisten, insbesondere politische Salafisten, einen zentralen Stellenwert. Im Rahmen ihrer Rekrutierungs- und Propagandaaktivitäten sprechen Islamisten u. a. junge Muslime, Konvertiten und auch Nicht-Muslime an.

Akteure und Gruppierungen des politischen Salafismus nennen ihre Versuche systematischer Indoktrination „Dawa"-Arbeit oder „Einladung zum Islam". In der Vergangenheit waren politische Salafisten vor allem im Rahmen sogenannter „Straßenmissionierungen" (in der Szene auch als „Street-Dawa" bezeichnet) in Fußgängerzonen und auf öffentlichen Plätzen aktiv. Dabei verteilten sie Flugblätter sowie andere Informationsmaterialien – und im Rahmen einer bundesweiten Aktion unter dem Motto *„Lies!"* auch Koranausgaben. Ziel dieser Verteilaktion, die auch in Leipzig und Dresden stattfand, war es, eine Koranausgabe an jeden Haushalt in Deutschland zu verteilen. Verantwortlich dafür war die

14 Siehe Kapitel 5 Jihadismus/islamistischer Terrorismus

salafistische Vereinigung „Die Wahre Religion" (DWR), die der Bundesinnenminister im November 2016 verbot – womit auch die „*Lies!*"-Kampagne endete.[15]

In den vergangenen Jahren, u. a. bedingt durch die Einschränkungen während der Corona-Pandemie, haben Salafisten ihre Propagandaaktivitäten an das sich verändernde gesellschaftliche Umfeld angepasst. Statt auf der Straße verbreiten salafistische Akteure ihre Propaganda heute vor allem über die sozialen Medien. Über reichweitenstarke Plattformen und Messengerdienste wie TikTok oder Telegram erreichen salafistische Inhalte ein unüberschaubares, zumeist junges Publikum.

**Propagandaaktivitäten in den sozialen Medien**

Darf ein Muslim alkoholfreies Bier trinken oder ein Schwimmbad besuchen? Darf eine muslimische Frau als Krankenschwester arbeiten – oder überhaupt arbeiten gehen? Deutschsprachige salafistische Influencer beantworten diese und viele weitere religiöse Alltagsfragen in Kurzvideos auf Plattformen wie TikTok, YouTube oder Instagram. Auch greifen sie beispielsweise Fragen zum Thema Sexualität und zum vermeintlich „richtigen" Umgang mit dem anderen Geschlecht auf. Mit diesem Frage-Antwort-Spiel haben salafistische Akteure ein Social-Media-Format für ihre extremistischen Zwecke entdeckt, das mit ihrem ideologischen Schwarz-Weiß-Denken gut harmoniert. Dafür sorgt nicht zuletzt die Einfachheit dieser Videobeiträge, deren Antworten größtenteils nach dem Schema erlaubt (arab. „halal") oder verboten (arab. „haram") funktionieren. Die Absolutheit ihrer Aussagen suggeriert zugleich, dass die salafistische Auslegung des Islam die einzig wahre sei.

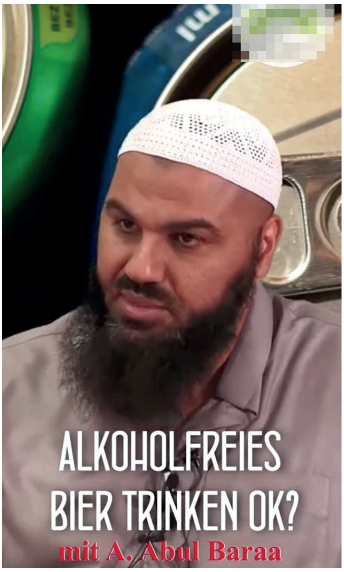



Abbildung 5: Ausschnitt aus einem Kurzvideo mit dem salafistischen Prediger und Influencer Abul BARAA.
(Quelle: Screenshot YouTube)

Das extremistische Weltbild salafistischer Influencer kommt in diesen Videos oft nur in Ausschnitten zum Vorschein. Die meisten dieser Videos wirken auf den ersten Blick eher unverfänglich und richten sich vor allem an junge Muslime, die nach Rat und Orientierung suchen. In den sozialen Medien stellen sich salafistische Influencer als religiöse Autoritäten im Stil unverkrampfter Welterklärer dar, die mit der Lebenswirklichkeit ihrer jungen Zielgruppe vertraut scheinen. Um dies zu betonen, greifen diese Influencer Trends aus der Pop- und Jugendkultur auf und zeigen sich in den sozialen Medien mit anderen Influencern oder Künstlern. Zudem beantworten sie mitunter auch abwegig erscheinende, aber kurzweilige Fragen.

15 Laut der Verbotsverfügung des Bundesinnenministeriums richtete sich die Vereinigung „Die Wahre Religion" gegen die verfassungsmäßige Ordnung und den Gedanken der Völkerverständigung. (www.bmi.bund.de)

Letztendlich dienen die Social-Media-Aktivitäten aller islamistischen Influencer als niedrigschwelliger Einstieg in die islamistische bzw. salafistische Szene. Getarnt als unverfängliche Informationen über den Islam und die islamische Glaubenspraxis, profitieren diese Inhalte von den Mechanismen der Social-Media-Plattformen. Verfängt ein salafistisches Kurzvideo beim Nutzer, ist es wahrscheinlich, dass die auf hohe Nutzungsdauern ausgerichteten Plattform-Algorithmen verstärkt Inhalte mit ähnlichem Bezug oder weitere Beiträge desselben Kanals empfehlen. Zugleich steigt mit jedem Klick die Reichweite dieser Inhalte und damit deren allgemeine Sichtbarkeit auf den Plattformen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sich eine islamistische Filterblase bildet, die dem Nutzer letztendlich nur noch einschlägige Beiträge anzeigt.

Das Angebot an deutschsprachigen islamistischen Inhalten im Internet wächst seit Jahren. Neben Social-Media-Beiträgen verbreiten islamistische Akteure über verschiedene Webseiten und Plattformen auch längere Medienformate, wie vollständige Aufzeichnungen von Freitagspredigten und Vorträgen szenebekannter Prediger. Hinzu kommt deutlich radikalere islamistische und jihadistische Propaganda in verschiedenen Sprachen, die in großen Teilen martialisch und gewaltverherrlichend ist.

Zudem spielen die Vernetzungs- und Mobilisierungsfunktion sozialer Medien für die islamistische Szene eine wichtige Rolle. So bilden sich auf Social-Media-Plattformen Communitys, beispielsweise um salafistische Influencer. Islamistische Akteure haben hier die Gelegenheit, Nutzer in geschlossene




Abbildung 6: Ausschnitt aus einem Video der islamistischen Gruppierung Realität Islam. Diese verbreitete Opfernarrative, indem sie die demokratische Gesellschaft u. a. als „Wertediktatur" bezeichnete, der sich Muslime anzupassen hätten. (Quelle: Realität Islam)

Gruppen und Chats zu lotsen, um sie dort weiter zu indoktrinieren. Als digitale Rückzugsräume für Islamisten haben sich Plattformen wie Discord und Messengerdienste wie Telegram etabliert. Im Schutz geschlossener Gruppen fühlen sie sich beim Ausleben ihrer verfassungsfeindlichen Ideologie ungestört. Die Vernetzung in solchen Gruppen muss sich dabei nicht zwingend auf den digitalen Raum beschränken, sondern dient auch dazu, die Gruppenmitglieder für Szeneveranstaltungen, z. B. Vorträge, zu mobilisieren.

Für ihre Propaganda- und Missionierungsaktivitäten greifen Islamisten nicht nur religiöse Themen auf. Beispielsweise sprechen islamistische Gruppierungen gezielt junge, im „Westen" sozialisierte Muslime mit Social-Media-Beiträgen an, die Diskriminierungserfahrungen aufgrund der Religionszugehörigkeit thematisieren. Hier geht es darum, jungen Muslimen über das Opfernarrativ einer vermeintlich systematischen Diskriminierung durch die nicht muslimische Mehrheitsgesellschaft auf emotionaler Ebene ein Zugehörigkeitsgefühl zur Gruppierung zu suggerieren. Dazu werden auch aktuelle politische Ereignisse, z. B. rund um den Nahostkonflikt, in Bedrohungsszenarien für die eigene Glaubensgemeinschaft (arab. „Ummah") umgedeutet, die dieses Opfernarrativ nähren.

Eine andere Herangehensweise sind unverfänglich wirkende Communitys und Chatgruppen, in denen sich z. B. Frauen oder sportaffine Menschen über Kochrezepte, Fitness oder eine gesunde Lebensweise austauschen. Islamistische Narrative und Ideologiefragmente erscheinen den Mitgliedern dieser Chatgruppen beispielsweise zwischen Smalltalk und Links zu islamkonformen Kochrezepten.

## 3.2 Veranstaltungen und Schulungen

Auch wenn sich ein Großteil islamistischer Propaganda- und Vernetzungsaktivitäten heute in den sozialen Medien abspielt, bleiben realweltliche Veranstaltungen für die Szene unverzichtbar. Schon allein die Religionsausübung erfordert ein regelmäßiges Zusammenkommen, z. B. zu nicht extremistischen religiösen Anlässen wie dem Freitagsgebet in der Moschee und zu islamischen Festtagen. Islamistische Akteure nutzen diese Gelegenheiten jedoch auch, um ihr extremistisches Weltbild in Freitagspredigten und Bittgebeten an die anwesenden Muslime zu vermitteln – von denen oftmals bei Weitem nicht alle dem islamistischen Spektrum angehören, sondern lediglich zum Beten eine nahegelegene Moschee aufsuchen.

Großen Raum nehmen realweltliche Schulungs- und Vortragsformate islamistischer Prediger und Influencer ein. Bei diesen Formaten kann es sich um Koran- bzw. Religionsunterricht in islamistisch geprägten Moscheen handeln, um Sommer- und Ferienangebote islamistischer Gruppierungen für Kinder und Jugendliche oder Seminare und Gastvorträge szenebekannter salafistischer Prediger. Zudem gibt es Veranstaltungen, die sich ausschließlich an Frauen richten (sogenannte „Schwesterntreffs") oder die in kleinen, konspirativen Zirkeln stattfinden. All diese Veranstaltungsformate zielen im Kern darauf ab, die Islaminterpretation sowie die Narrative der jeweiligen islamistischen Gruppierung zu vermitteln und zu festigen. Veranstaltungsformate speziell für Kinder und Jugendliche dienen dabei der religiösen Erziehung ganz im Sinne der Ideologie.

Das bedeutet jedoch nicht, dass ein Generalverdacht gegenüber islamisch geprägten Veranstaltungsformaten gerechtfertigt ist. So sind beispielsweise Angebote für Koran- bzw. Religionsunterricht in Moscheevereinen grundsätzlich nicht extremistisch. Hier stehen in der Regel die Wissensvermittlung über den Islam und dessen Glaubenspraxis im Fokus – z. B. das korrekte Rezitieren des Korans in arabischer Sprache. Islamisten laden die religiöse Wissensvermittlung jedoch politisch auf, indem sie ihre extremistische Islamauslegung und Glaubenspraxis als die einzig wahre propagieren und zur „gottgewollten" Gesellschaftsordnung überhöhen.

Innerhalb der salafistischen Szene sind Gastauftritte und Vorträge szenebekannter Prediger im gesamten Bundesgebiet seit Jahren übliche Praxis. Dabei besuchen diese Akteure salafistisch geprägte Moscheen und Gruppierungen, um Teilnehmer zu indoktrinieren und sich zu vernetzen. Auch salafistische Influencer, die ihre Popularität den sozialen Medien zu verdanken haben, reisen zu realweltlichen Veranstaltungen im gesamten Bundesgebiet. Dort treffen sie auch auf ihre Anhänger aus dem Netz, die vor Ort ihre Kontakte in die Szene und zu deren Führungsfiguren weiter stärken. Die Übergänge zwischen digitalen und realweltlichen Aktivitäten sind somit fließend.

## 3.3 Finanzierungsaktivitäten/Spendensammlungen

Finanzierungs- und Geschäftsaktivitäten innerhalb der islamistischen Szene lassen sich grob in zwei Schwerpunkte unterteilen. Zum einen benötigen die in Deutschland und Sachsen ansässigen Islamisten Geld, um ihre Strukturen und Aktivitäten zu finanzieren. Dabei spielen Spenden eine wesentliche Rolle. Für die salafistische Szene beispielsweise sind Spendensammlungen bei realweltlichen Veranstaltungen sowie in den sozialen Medien eine wichtige Einnahmequelle.

Zudem haben sich salafistische Akteure verschiedene Geschäftsfelder erschlossen. Dazu gehören z. B. der Vertrieb von Szene-Utensilien, Kleidung, Literatur oder Schulungsmaterial. Darüber hinaus hat sich in den vergangenen Jahren hierzulande eine salafistisch geprägte Reisebranche etabliert. Diese hat sich auf Pilgerreisen[16] (sogenannte „Hadsch"- und „Umrah"-Reisen[17]) für Muslime zu den heiligen Stätten des Islam in Mekka und Medina (beide in Saudi-Arabien) spezialisiert. Dieses Angebot kann als eine Kombination aus Geschäfts- und Rekrutierungsmodell verstanden werden: Beworben und begleitet werden diese Reisegruppen oft von bekannten salafistischen Predigern und Influencern, die als Reiseleiter und „Betreuer" fungieren. Dabei nutzen diese Akteure die gemeinsame Zeit und den besonderen Kontext, um die Reisenden – von denen bei Weitem nicht alle dem salafistischen Spektrum angehören – zu indoktrinieren.[18]

16 Die sogenannte große Pilgerfahrt (arab. „Hadsch") nach Mekka (Saudi-Arabien) im zwölften Monat des islamischen Kalenders gilt als religiöse Pflicht, der Muslime einmal in ihrem Leben nachkommen sollten. Daneben gibt es noch die sogenannte kleine Pilgerfahrt (arab. „Umrah"), die Gläubige jederzeit freiwillig unternehmen können.

17 Alternative Schreibweise „Umra"

18 Vgl. Verfassungsschutzbericht 2024, Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen, S. 220 ff.




Abbildung 7: Werbung für eine sog. „Umrah-Reise" mit dem salafistischen Prediger Abul BARAA.
(Quelle: Screenshot Facebook-Profil)

Zum anderen dienen Finanzierungsaktivitäten hiesiger Islamisten auch der Unterstützung für im Ausland bzw. transnational aktiver islamistischer und terroristischer Organisationen. Das trifft hierzulande auf islamistisch-terroristische Organisationen wie die Hamas und die Hizb Allah zu. Da beide Organisationen in Deutschland einem Betätigungsverbot unterliegen, können deren Anhänger nur verdeckt agieren.[19] So laufen Spendensammelaktionen z. B. unter dem Deckmantel der Wohltätigkeit ab, zum Teil auch über Einzelpersonen. Auch Anhänger jihadistischer Terrororganisationen, wie der Islamische Staat, sammeln hierzulande verdeckt Gelder ein, die letztendlich in die Kassen dieser Gruppierungen fließen. Dabei sind die Unterstützer terroristischer Gruppierungen stets darum bemüht, Finanztransfers zu verschleiern.[20] Hierzu nutzen sie Transaktionen über undurchsichtige Firmengeflechte und informelle Transfermethoden wie das „Hawala"-Banking[21], aber auch digitale Möglichkeiten wie Kryptowährungen.

19 Vgl. Kapitel 5. Jihadismus/islamistischer Terrorismus

20 Vgl. Verfassungsschutzbericht 2024, Bundesamt für Verfassungsschutz, S. 206 ff.

21 Das sogenannte „Hawala"-Banking ist ein weltweites informelles Überweisungssystem, das seinen Ursprung im frühmittelalterlichen Vorderen und Mittleren Orient hat. Das System funktioniert über Agenten, die Geldbeträge entgegennehmen und einen Agenten im Zielland zur Auszahlung dieser Beträge anweisen. Ein unmittelbarer Geldfluss findet dabei nicht statt. Dieses System basiert auf Vertrauen und entzieht sich staatlicher Kontrolle. Es spielt u. a. bei der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung eine Rolle.

# 4 Islamistische Radikalisierung/ jihadistische Propaganda

Die Frage nach Radikalisierungsprozessen und deren Einflussfaktoren ist komplex und vielschichtig. Grundsätzlich gibt es keinen typischen Radikalisierungsverlauf, jeder Fall hat persönliche Hintergründe und ist individuell zu betrachten. Auch lässt sich islamistische Radikalisierung grundsätzlich nicht auf bestimmte Bevölkerungsgruppen oder soziale Milieus eingrenzen.

Gleichwohl hat sich eine Reihe sozialer Risiko- bzw. Einflussfaktoren herauskristallisiert, die allgemein in Radikalisierungsprozessen mehr oder weniger eine Rolle spielen können. Dazu gehören schwierige Lebenslagen, die verstärkte Suche nach Sinn und Halt im Leben und/oder nach Identität und persönlicher Anerkennung. Auch Probleme im sozialen Umfeld (z. B. Bindungsprobleme) oder ein schwieriges Wohnumfeld (z. B. benachteiligte Stadtviertel) können Einfluss auf Radikalisierungsprozesse nehmen.

Der Islamismus kann in gewisser Weise auf Menschen anziehend wirken, die sich von der Mehrheitsgesellschaft marginalisiert und/oder diskriminiert fühlen. Aspekte wie Nationalität oder Ethnie spielen im Islamismus in den meisten Fällen keine Rolle. Durch die starke Betonung des Gemeinschaftsgefühls vermitteln islamistische Gruppierungen oft ein Gefühl von Akzeptanz und Geborgenheit. Der ultimative Wahrheitsanspruch islamistischer Ideologien verspricht zudem einfache Antworten auf alle Fragen des Lebens.

Im Hinblick auf Radikalisierungsprozesse spielen Jugendliche und Heranwachsende als Zielgruppe eine immer größere Rolle. Hervorzuheben ist dabei der Einfluss salafistischer und jihadistischer Propaganda auf Jugendliche, die sich in einer Identitätsfindungsphase befinden. Sie gelten in dieser Lebensphase als besonders anfällig für Missionierungs- und Indoktrinierungsversuche der oftmals charismatischen und redegewandten salafistischen Prediger sowie für jihadistische Propaganda allgemein.

## 4.1 Radikalisierungsfaktor Social Media

In Kontakt mit islamistischen Inhalten und Akteuren kommen Jugendliche und Heranwachsende heute in der Regel über die sozialen Medien. Allgemein sind Social-Media-Plattformen und Messengerdienste zum festen Bestandteil der Alltagskommunikation geworden. Insbesondere für junge Menschen sind sie inzwischen das wichtigste Medium für Informationen und soziale Kontakte. Eine kategorische Unterscheidung zwischen realweltlichen und rein digitalen Beziehungen spielt für Jugendliche kaum noch eine Rolle.

Dieser Wandel in der Mediennutzung ist auch im Hinblick auf Radikalisierungsprozesse relevant. Es zeigt sich, dass eine islamistische Radikalisierung und Mobilisierung im Internet zunehmend geprägt ist durch einen schnellen und ausgedehnten Konsum islamistischer Propaganda-Inhalte und eine weitverzweigte – teils internationale – Vernetzung.[22] Diese digitale Vernetzung muss nicht zwingend in realweltliche Kontakte münden. Die Bedeutung islamistischer Anlaufstellen außerhalb des Internets (z. B. eine salafistisch geprägte Moschee) hat zuletzt, insbesondere für junge Menschen, abgenommen. Im Vordergrund stehen stattdessen der intensive Konsum islamistischer bis jihadistischer Inhalte in den sozialen Medien und der rege Austausch mit Gleichgesinnten in thematisch einschlägigen Chatgruppen.

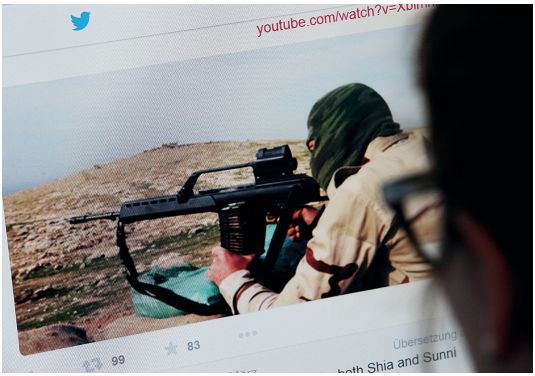



Abbildung 8: Jihadistische Propaganda auf einem Computerbildschirm. (Quelle: picture alliance/dpa/Oliver Berg)

Das Spektrum einschlägiger Inhalte auf reichweitenstarken Plattformen wie Instagram oder TikTok reicht von Videos salafistischer Influencer bis hin zu gewalt- und terrorverherrlichendem Material jihadistischer Gruppierungen wie dem IS. Letzteres bedient dabei vor allem die Gewaltfaszination der Konsumenten. Nutzer sehen und teilen diese Inhalte, wodurch sie – bedingt durch die Plattform-Algorithmen – mit ähnlichen, teils noch radikaleren Beiträgen „versorgt" werden.

Darüber hinaus bieten geschlossene islamistisch und jihadistisch geprägte Chatgruppen die Möglichkeit zum ungehemmten Austausch. Teilnehmer sehen diese Gruppen als digitale Rückzugsräume, in denen sie unwidersprochen ihre Ideologie ausleben können. Dies kann zum sogenannten „Echokammer-Effekt" führen. Dieser Effekt beschreibt einen sozialen Raum, in dem es durch den Austausch mit Gleichgesinnten zu einer permanenten Bestätigung der eigenen Meinung kommt, weil andere Ansichten dort nicht vorkommen. Durch Algorithmen hervorgerufene „Filterblasen"

22 Verfassungsschutzbericht 2024, Bundesamt für Verfassungsschutz, S. 206

können diesen „Echokammer-Effekt" verstärken, z. B. wenn sich alle Teilnehmer einer Chatgruppe nur noch mit den Nachrichten und Informationen auseinandersetzen, die ihr Weltbild bestätigen. Dies kann eine extremistische Einstellung innerhalb einer Gemeinschaft festigen, die für überprüfbare Fakten und differenzierte Informationen letztendlich nicht mehr zugänglich ist.

Obwohl die Betreiber der großen Plattformen islamistische Beiträge sowie Kanäle heute konsequenter löschen, ist die Verbreitung dieser Inhalte über die sozialen Medien und Messengerdienste insgesamt nur schwer eingrenzbar. Neue Kanäle und Profile sind schnell eingerichtet. Diese Aspekte können dazu beitragen, dass sich ein individueller Radikalisierungsprozess fast ausschließlich im digitalen Raum abspielt und durch die ständige Erreichbarkeit mittels Smartphone wesentlich beschleunigt wird.

## 4.2 Islamistische Codes und Narrative




Abbildung 9: Ausschnitt aus einem Kurzvideo mit dem salafistischen Prediger Abul BARAA. (Quelle: Screenshot TikTok-Profil)

Vor allem über die sozialen Medien verbreiten Islamisten wiederkehrende Narrative, die in einschlägige Codes und Sprachbilder eingebettet sind. Hierfür nutzen sie auch populäre Social-Media-Formate wie Memes[23], um islamistische Botschaften als vermeintlich humoristische bzw. subtile Inhalte zu verbreiten. Nachfolgend werden einige Beispiele dargestellt, die zeigen, auf welche Art und Weise Islamisten ihre Ideologie verbreiten. Aufgrund der Heterogenität und internationalen Vernetzung der islamistischen Szene ist die Vielfalt so groß, dass nur ein kleiner Ausschnitt erläutert werden kann.

**Beispiele für islamistische Codes und Termini**

Insbesondere im Salafismus geht es immer wieder darum, die strikten Regeln und die Abgrenzung gegenüber Außenstehenden ideologisch zu rechtfertigen. Die Narrative und Botschaften, die salafistische Akteure verbreiten, beziehen sich dabei stets auf die „gottgewollte Ordnung", der Salafisten als die „einzig wahren" Muslime strikt folgen. Salafisten nutzen arabische religiöse Begriffe und Konzepte wie „Bid'a" (dt. „Neuerung"), „Taghut" (dt. „Götze"), „Shirk" (dt.

23 Ein Meme ist ein Medieninhalt, der ausschließlich über das Internet – insbesondere die sozialen Medien – verbreitet wird. In der Regel kombinieren Memes Bilder oder (kurze) Videos mit Text. Letzterer verleiht dem Bild bzw. Video einen neuen humoristischen, satirischen und/oder gesellschaftskritischen Kontext. Auf diese Weise entsteht ein kompakter Inhalt, den Nutzer in den sozialen Medien über das Teilen mit anderen Nutzern verbreiten. Oft werden diese Inhalte auch beliebig verändert, wodurch neue Memes entstehen.

„Vielgötterei") oder „Kuffar" (dt. „Ungläubige")[24], die sie politisch aufladen und so für ihre Zwecke vereinnahmen.

Auf diese Weise grenzen sich Salafisten von jeglichen abweichenden Ansichten und Auslegungen innerhalb des Islam ab. So äußerte sich der bekannte salafistische Prediger Hassan DABBAGH im Jahr 2024 wie folgt: „[…] *Dazu die Sahaba* […] *die Gefährten von unserem Propheten* […] *würden niemals etwas zustimmen was Bid'a ist, was Neuerung ist. Weil jede Neuerung eine irrführende Sache ist. Und jede irrführende führt in die Hölle.*"

Das Verwenden dieser religiösen, nicht per se extremistischen Begriffe dient Salafisten auch dazu, ihre extremistischen Botschaften schlagwortartig in Form von Kurzvideos oder Memes in den sozialen Medien zu verbreiten. So verneint beispielsweise der salafistische Influencer Abul BARAA in einem Kurzvideo in den sozialen Medien die Frage, ob einem Muslim die Arbeit in einem Laden, in dem Alkohol verkauft werde, erlaubt sei. Dazu sagt BARAA: *„Ein Muslim darf nicht etwas verkaufen, was haram ist."*

Ein anderer Begriff, den salafistische Influencer in verschiedenen Kontexten verwenden, ist „Kuffar" (dt. „Ungläubige"). Damit wird bei jeder Gelegenheit die Abgrenzung der salafistischen Szene von der (nicht muslimischen) Mehrheitsgesellschaft betont. So begründet Abul BARAA beispielsweise sein Nein auf die Frage, ob man als Muslim auf einen Weihnachtsmarkt gehen dürfe, u. a. mit der Aussage „[…] *die Feste der Kuffar sind nicht unsere Feste".*

Eine andere Strategie ist es, die strikten Regeln und Einschränkungen in die Lebensgestaltung salafistischer Anhänger als einen persönlichen Gewinn an Freiheit umzudeuten. So werben zum Beispiel auch weibliche Salafisten in den sozialen Medien z. B. für ein „Recht auf Verschleierung". Dazu nutzen sie u. a. Memes mit Bildern von Frauen in Vollverschleierung (sog. Niqab) und dem Slogan *„Mein Niqab ist meine Freiheit"*. Nach dieser Lesart bieten die propagierte Geschlechtertrennung und strikte Bekleidungsordnung vermeintlichen Schutz vor den Blicken des anderen Geschlechts und den damit verbundenen „Gefahren" wie „Unzucht". Salafisten lehnen „westliche" bzw. freizügigere Bekleidungsstile gänzlich ab und setzen diese mitunter mit Prostitution gleich. Nach dieser Lesart schützen die strikten salafistischen Regeln und Bekleidungsvorschriften Frauen davor, von Männern als reine „Sexualobjekte" behandelt zu werden.




Abbildung 10: Instagram-Beitrag der salafistischen Influencerin Hanna HANSEN.
(Quelle: Screenshot Instagram-Profil)

24 Vgl. Kapitel 7. Glossar

**Beispiele für Antisemitismus**

Antisemitisches Gedankengut ist ein Bestandteil islamistischer Ideologien und lässt sich in nahezu jeder Strömung bzw. Gruppierung nachweisen. Die Art und Weise, wie sich Antisemitismus konkret ausdrückt und welchen ideologischen Stellenwert dieser einnimmt, variiert dabei zwischen den islamistischen Gruppierungen und Bewegungen.[25]

Eine Vorgehensweise im islamistischen Kontext ist es, antisemitisches Gedankengut mit religiösen Ideologiefragmenten zu verknüpfen. In dieser Form missbrauchen Islamisten zum Beispiel Ausdrücke oder aus dem Kontext gerissene Textstellen aus dem Koran, um diese antisemitisch aufzuladen. Zum einen erhalten antisemitische Narrative auf diese Weise einen vermeintlich religiös begründeten Anstrich. Zum anderen erscheint Antisemitismus auf diese Weise „codiert", wodurch dieser nach außen hin nicht für jeden sofort erkennbar ist. Ein Beispiel dafür bietet nachfolgende Aussage des Imams der Al-Rahman Moschee in Leipzig, Hassan DABBAGH. Aus einer Freitagspredigt vom 17. Mai 2024 ging hervor, dass DABBAGH seine Vorbehalte und Feindbilder aus dem Koran bezieht. So schloss er das Freitagsgebet mit folgendem Bittgebet (auf Arabisch) ab: *„O Allah verleihe dem Islam den Sieg. Mache die Muslime mächtig. O Allah verleihe deinen Monotheisten-Dienern den Sieg. O Allah, lass uns standhaft sein nach deinem Buch und der Sunna deines Propheten. O Allah wende dich gegen deine Feinde, Feinde der Religion. O Allah, du bist nicht machtlos gegenüber ihnen: O Allah, reinige die muslimischen Länder von der Unreinheit – Herr der Welten – von den verdammten Unreinen, den Nachkommen von Affen und Schweinen, O Herr der Welten."*




Abbildung 11: Antisemitischer Instagram-Post, in dem die aus dem Koran entlehnte und unter Islamisten vorherrschende Bezeichnung für Juden („Brüder der Affen und Schweine") verwendet wird. (Quelle: Screenshot Instagram)

Der Ausdruck *„Nachkommen von Affen und Schweinen"*[26] stammt aus dem Koran (Sure 5, Vers 60). Vor allem Islamisten nutzen diese herabwürdigende Formulierung als Synonym für „Juden". Im Kontext seines zitierten Bittgebets macht DABBAGH deutlich, dass er in den muslimischen Ländern deren Vernichtung oder Vertreibung durch Allah erbittet. Sie seien unrein und Feinde Allahs. Vor dem Hintergrund, dass in den meisten muslimischen Ländern keine Juden mehr leben, bezog er sich hier mutmaßlich auf Israel, welches er grundsätzlich als muslimisches Land ansieht.

25 Vgl. „Lagebild Antisemitismus 2022/23", Bundesamt für Verfassungsschutz, 2024, S. 63 ff.
26 Alternativ heißt es statt *„Nachkommen" auch „Brüder" oder „Söhne"*.

Eine andere Formulierung in diesem Kontext ist der Ausruf *„Chaibar Chaibar oh Juden, das Heer Muhammads wird zurückkehren!"*. Dieser Spruch bezieht sich auf einen historisch überlieferten Feldzug des Propheten Muhammad im Jahr 628 n. Chr. gegen eine von Juden bewohnte Oase. Laut islamischer Geschichtsschreibung wurden in dieser Schlacht viele Juden getötet. Vor diesem Hintergrund kann der Ausruf als explizite antisemitische Drohung verstanden werden.

Ein zentrales, wiederkehrendes Thema für Islamisten ist der Nahostkonflikt. Islamistische Akteure nutzen aktuelle Ereignisse und politische Entwicklungen, um diese antisemitisch zu deuten und den Staat Israel sowie jüdische Menschen allgemein als eines ihrer zentralen Feindbilder zu pflegen. Insbesondere für regional aktive islamistisch-terroristische Organisationen wie die Hamas und die Hizb Allah sind der fortwährende Kampf gegen den Staat Israel und damit verbundene antisemitische Narrative zentrale Elemente ihrer Ideologie. Im Vordergrund stehen dabei Narrative, die das Existenzrecht des Staates Israel negieren und diesen bei jeder Gelegenheit als „zionistische Besatzungsmacht" in „Palästina"[27] delegitimieren. Mit Israel ist im islamistischen Kontext oft nicht nur der Staat gemeint. Viele Narrative betonen pauschalisierend dessen jüdischen Charakter oder verwenden den Staat Israel als Projektionsfläche oder Synonym für jüdische Menschen im Allgemeinen. Mitunter nutzen Islamisten statt Israel verunglimpfende Bezeichnungen wie „zionistisches Gebilde". Im Kontext militärischer Konflikte im Nahen Osten werden auch Vergleiche gezogen, die das Vorgehen Israels mit dem des NS-Regimes gleichsetzen, u. a. durch den Vorwurf eines „Genozids" an der palästinensischen (also muslimischen) Bevölkerung.

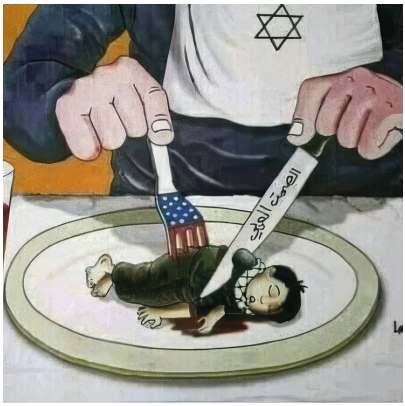


Abbildung 12: Antisemitische Karikatur mit Bezug zum Nahostkonflikt: Ein palästinensischer Junge (zu erkennen an der Kufiya) wird von einer als Jude (zu erkennen am Davidstern) dargestellten Person mithilfe einer US-amerikanischen Gabel „zerteilt". Dieses Bild weckt Assoziationen zum antisemitischen Narrativ der Ritualmordlegende, wonach „die Juden" angeblich Kinder für rituelle Zwecke töten würden. (Quelle: Screenshot Facebook)

## 4.3 Jihadistische Propaganda

Jihadistische Propaganda baut auf den Narrativen und Feindbildern des politischen Salafismus auf. Sie nutzt diese als ideologische Vorarbeit, um mit anschlussfähigen Inhalten Unterstützer des weltweiten Jihads zu gewinnen. So werden beispielsweise salafistische Opfer- und Bedrohungsnarrative aufgegriffen, um in der Folge zur „Verteidigung" des „wahren" Glaubens (sprich: zu Gewalt und Terror) gegen „die Ungläubigen" aufzurufen.

27 Nach dieser Lesart ist mit „Palästina" die gesamte Region zwischen dem Mittelmeer und dem Fluss Jordan gemeint, was das Staatsgebiet Israels mit einschließt.

Für die Verbreitung jihadistischer Propaganda spielen die Gruppierungen Islamischer Staat und Al-Qaida sowie deren Regionalableger und Unterstützerszenen eine zentrale Rolle. Beide Gruppierungen verfügen über professionelle Medien- bzw. Propagandastellen, die jihadistische Inhalte in verschiedenen Sprachen erstellen und im Internet verbreiten. Regionale Unterstützer, zum Beispiel die deutschsprachige jihadistische Szene, verbreiten die (zum Teil übersetzten) Inhalte wiederum über ihre eigenen Kanäle. Social-Media-Plattformen und Messengerdienste sind dabei vor allem im Hinblick auf die junge Zielgruppe jihadistischer Akteure die wesentlichen Reichweitentreiber. Dort finden sich neben aktuellen Inhalten auch ältere Veröffentlichungen, die sich u. a. aufgrund ihrer emotionalen Wirkung über längere Zeiträume hoher Beliebtheit in der jihadistischen Unterstützerszene erfreuen.




Abbildung 13: Ausschnitt aus einem Nashid-Musikvideo der jihadistischen Terrororganisation Islamischer Staat. (Quelle: IS)

Zu Letzteren gehören sogenannte Nashids (dt. „Lied", „Hymne"). Ein **Nashid**[28] ist ein religiöses A-capella-Musikstück, das höchstens von einer Handtrommel begleitet wird. Dessen Ursprünge liegen eigentlich in der islamischen Mystik (Sufismus). Heute haben vor allem salafistische Akteure diese Form der Musik für ihre ideologischen Zwecke vereinnahmt. Während sie Musik ansonsten grundsätzlich ablehnen, halten viele Salafisten Nashids für die einzig zulässige Form. Jihadistische Gruppierungen und Akteure nutzen Nashids als Kampf- und Erbauungsgesänge, um ihre Botschaften emotional und künstlerisch „aufzuwerten". Zentrale Themen sind die Glorifizierung des Jihad als Glaubenskampf und religiöse Pflicht sowie die Heroisierung des Märtyrertods. Hierzu werden mitunter aus dem Kontext gerissene Koran-Passagen herangezogen, um den „Jihad" im Sinne der eigenen Ideologie als religiöse Pflicht umzudeuten. Jihadistische Gruppierungen kombinieren die Gesänge mit ideologisch aufgeladenen, teils martialischen Bildern, die Gewalt und Terror verherrlichen. Auf diese Weise entstehen jihadistische Musikvideos, die in den sozialen Medien auf ein junges, in erster Linie männliches Publikum abzielen.

> *„Mutter, bleibe standhaft, dein Sohn ist im Jihad.*
> *Mutter, wenn ich auf dem Schlachtfeld falle, dann glaub' nicht, ich sei tot*
> *vielmehr bin ich lebendig an einem besseren Ort*
> *in einem grünen Vogel fliegend werd' ich von meinem Herrn versorgt.*
> *Mutter, bleibe standhaft, dein Sohn ist im Jihad."*[29]

28 Alternative Schreibweise „Nasheed".

29 Vgl. „Extremistischer Salafismus als Jugendkultur. Sprache, Symbole und Style" des Ministeriums des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen, S. 50 ff. (www.im.nrw)

Dieser Auszug aus einem Nashid mit dem Titel „Mutter bleibe standhaft" zeigt exemplarisch das jihadistische Narrativ des „heroischen" Märtyrertods, der direkt ins Paradies führe. Der erwähnte **grüne Vogel** ist ein in der jihadistischen Szene beliebtes Symbol. Nach einer Prophetenüberlieferung steht dieser sinnbildlich für alle Märtyrer, deren Seelen im Paradies bis zum jüngsten Tag als grüne Vögel umherfliegen. Da der Suizid im Islam verboten ist, deuten Jihadisten Selbstmordattentate zu „Märtyrer-Operationen" um, die ihnen nach dieser Logik Zutritt zum Paradies versprechen.

Ein weiteres Tier, das für jihadistische Propaganda aufgegriffen wird, ist der **Löwe**. Er symbolisiert Stärke, Mut und Tapferkeit und seine Mähne wird mit dem Bart eines erwachsenen Mannes verglichen. In dieser Form symbolisiert der Löwe den „Glaubenskämpfer" (arab. „Mujahidin"). In der jihadistischen Propaganda wird Al-Qaida-Gründer Osama BIN LADEN auch als „Löwe des Jihad" heroisiert. Der arabische Name „Osama" bedeutet übersetzt „Löwe". Nach jihadistischer Lesart sei er im Kampf gegen die „Ungläubigen" für seinen Glauben gefallen.

Auch **berittene Kämpfer** sind ein beliebtes Symbol in der jihadistischen Propaganda. Gruppierungen wie der IS nehmen damit Bezug auf die muslimischen Eroberungen in der Frühzeit des Islam. Der bewaffnete Reiter wird in diesem Kontext als ehrenvoller „Glaubenskrieger" nach dem salafistischen Vorbild der ersten muslimischen Generationen verherrlicht.

Im Rahmen ihrer Propaganda rufen jihadistische Gruppierungen wie der IS und Al-Qaida fortwährend zu **Einzeltäteranschlägen** im Westen auf. Hierzu verbreiten sie im Internet entsprechende Anleitungen für **Anschlagsszenarien mit einfach zu beschaffenden Mitteln**. Diese Propagandaaktivitäten richten sich speziell an radikalisierte Einzelpersonen mit und ohne Bezügen zu jihadistischen Gruppierungen. Sie sollen auf diese Weise weiter radikalisiert und zu „einfachen" Anschlägen gegen vornehmlich „weiche Ziele", z. B. Menschenmengen, inspiriert und angeleitet werden. Dabei verfolgen jihadistische Gruppierungen die Sicherheitslage in Deutschland und greifen entsprechende Geschehnisse, wie den Messeranschlag im August 2024 in Solingen[30] (Nordrhein-Westfalen), für ihre Propaganda auf. Diese zielt darauf ab, den oder die Täter zu heroisieren und zur Nachahmung aufzurufen. Auch terroristische Taten ohne Bekenntnis des Täters zu einer Organisation vereinnahmen diese Gruppierungen für ihre Zwecke.

Für ihre Propaganda bereiten Jihadisten aktuelle Themen auf, um die Konsumenten ihrer Inhalte fortwährend zu emotionalisieren und bereits radikalisierte Anhänger zu spontanen Anschlagshandlungen anzustiften. Ein relevantes Themenfeld, bei dem das antisemitische Weltbild der jihadistischen Szene zum Tragen kommt, sind die Entwicklungen im Nahostkonflikt. Ein weiteres bedeutendes Themenfeld für jihadistische Propaganda ist die tatsächliche oder vermeintliche Verunglimpfung des Islam und/oder dessen Religionsstifters Muhammad.

30 Vgl. Kapitel 5.1 Islamischer Staat (IS)

## 4.4 Anhaltspunkte für islamistische Radikalisierung

Woran erkenne ich, dass sich ein Mensch aus meinem Umfeld islamistisch radikalisiert? Zunehmende Sympathien für islamistisches Gedankengut und der Kontakt in die islamistische Szene bleiben zumindest im Familien- und Freundeskreis meist nicht unbemerkt. Allerdings gibt es auf die Frage, wann die Schwelle zu einer Radikalisierung überschritten ist, keine Standardantwort. Jeder Fall ist individuell zu betrachten. Erfahrungsgemäß gibt es verschiedene Anhaltspunkte, die auf einen fortschreitenden Radikalisierungsprozess hindeuten können. Treffen viele davon zu, kann das ein Hinweis darauf sein, dass sich die Person verstärkt islamistischem Gedankengut und/oder islamistischen Gruppierungen zuwendet.

Nachfolgend eine Reihe möglicher Anzeichen und Veränderungsmerkmale, wobei die Aufzählung keine Vollständigkeit beansprucht:

**Äußeres Erscheinungsbild**

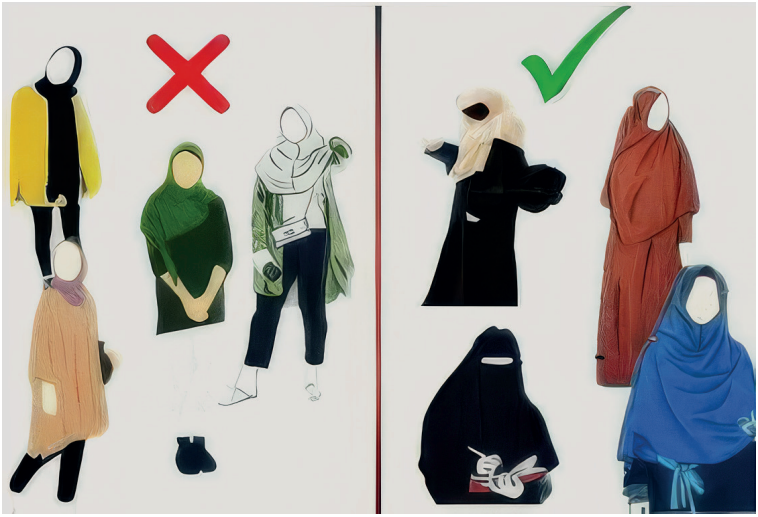


Abbildung 14: Islamistische Darstellung des ideologisch „korrekten" weiblichen Erscheinungsbildes (rechts). Links sind dagegen Kleidungsstile mit Kopftuch (arab. „Hijab") abgebildet, die Islamisten als zu figurbetont bzw. „zu modisch" ablehnen. (Quelle: Screenshot Pinterest)

Ein in der **salafistischen Szene** typisches **Erscheinungsbild**[31] **weiblicher Anhängerinnen** ist die Ganzkörperverhüllung bzw. Vollverschleierung. Das bedeutet, die Frau trägt (boden-)lange, weite und

31 Dabei ist zu beachten, dass der beschriebene Kleidungsstil nicht per se extremistisch bzw. salafistisch ist. So tragen Salafistinnen und Salafisten mitunter traditionelle Gewänder aus dem Nahen Osten, die auch außerhalb der Szene – in dortigen Kulturkreisen – allgemein gebräuchlich sind.

schlichte Gewänder, die die Körperkonturen weitgehend verdecken. Hinzu kommt bei strengeren Salafistinnen in der Regel noch ein Gesichtsschleier (arab. „Niqab"), der nur noch einen Spalt für die Augen freilässt.

Auch für **männliche Anhänger** gibt es in der **salafistischen Szene** ein typisches, ideologisch begründetes Erscheinungsbild. So tragen auch Männer in der Regel längere schlicht gehaltene Kleidung. Dabei achten sie darauf, dass ihre Hosen oberhalb der Knöchel enden. Hinzu kommt oft noch eine Kopfbedeckung in Form einer Häkelkappe. Charakteristisch ist für salafistische Männer zudem ein Vollbart (genauer gesagt ein langer Kinn- bzw. Backenbart mit gestutztem Oberlippenbart).

### Verhalten

Neben dem Erscheinungsbild gibt es auch einige Verhaltensweisen, die darauf hindeuten können, dass sich ein Mensch möglicherweise islamistisch radikalisiert. Dazu gehören:

- eine strikte Orientierung an religiösen Vorschriften (die Religion wird zum Dreh- und Angelpunkt im Leben),
- eine (zunehmende) Abgrenzung gegenüber der „ungläubigen" Mehrheitsgesellschaft (auch dem eigenen Freundes- und Bekanntenkreis bis hin zur eigenen Familie),
- der Abbruch sozialer Kontakte und der Aufbau eines neuen Umfeldes mit gleichgesinnten „Glaubensbrüdern und -schwestern",
- das Vermeiden von Blick- und Körperkontakt (z. B. Händeschütteln) mit Menschen des anderen Geschlechts (als Teil einer strikten Geschlechtertrennung),
- aggressives Missionieren (um beispielsweise das eigene Umfeld zu einem Übertritt zum „wahren" Islam zu bewegen),
- intensive Beschäftigung mit islamistischen, spezifisch hier salafistischen Medienangeboten (z. B. Videos und andere Social-Media-Inhalte),
- Nutzung islamistischer, spezifisch salafistischer Symbole und Codes.

### Überzeugungen und Aussagen

Neben dem Erscheinungsbild und bestimmten Verhaltensweisen können auch einschlägige Überzeugungen und Aussagen auf eine mögliche Radikalisierung hindeuten:

- Abwertung und Verunglimpfung Andersdenkender (auch muslimischer Menschen) – Beschimpfung als „Ungläubige" (arab. „Kuffar"),
- Ablehnung von Demokratie und Rechtsstaat als unislamisch,
- Ablehnung der geltenden Rechtsordnung (bzw. einzelner Gesetze) als „menschengemacht",
- Ablehnung der Gleichberechtigung von Mann und Frau, Werben für eine strikte Geschlechtertrennung (und Rollenverteilung),

- Darstellung der Muslime als Opfer, als durch „Ungläubige“ (bzw. „Kuffar“) unterdrückte, bedrohte Minderheit,
- Verbreitung von (zum Beispiel antisemitischen) Verschwörungserzählungen.

Die persönliche Auseinandersetzung mit der Religion Islam und das Auftreten vereinzelter Anzeichen muss für sich genommen noch kein Hinweis auf einen islamistischen Radikalisierungsprozess sein. Zumal die islamistische Szene heterogen ist und sich bei Weitem nicht jeder Islamist nach salafistischen Normen kleidet oder sein islamistisches Weltbild offensiv nach außen trägt. Zudem passen sich manche Islamisten ein Stück weit ihrer Umwelt an und nutzen zum Beispiel auch Elemente „westlicher“ Kleidung, wie T-Shirts. Bestimmte persönliche Veränderungen müssen nicht zwangsläufig mit einer Orientierung hin zu extremistischen Denk- und Verhaltensweisen verbunden sein. Jeder Fall ist einzeln und im Gesamtkontext zu betrachten.

# 5 Jihadismus/Islamistischer Terrorismus




Abbildung 15: Eine von Kanälen der jihadistischen Gruppierung Islamischer Staat im Jahr 2024 verbreitete Fotomontage, die mit Anschlägen auf Besucher der „Allianz Arena" in München droht. (Quelle: IS)

Wenn allgemein von islamistischem Terrorismus oder der Gefahr islamistischer Terroranschläge auch in Deutschland die Rede ist, bezieht sich dies in aller Regel auf jihadistische Akteure. Der Jihadismus ist die einzige islamistische Strömung, die ihre Ziele explizit weltweit mit Gewalt und terroristischen Mitteln verfolgt. Im Rahmen dieser globalen Agenda war auch Deutschland bereits Ziel jihadistischer Aktivitäten und Terroranschläge. Deshalb lässt sich mit Bezug zum Jihadismus allgemein von einer anhaltend abstrakt hohen Gefährdungslage in Deutschland und damit auch in Sachsen sprechen.

Geprägt wird der Jihadismus von zwei bekannten Gruppierungen, die global agieren und mit ihren terroristischen Aktivitäten zahlreiche Länder in verschiedenen Weltregionen bedrohen: Al-Qaida und der sogenannte Islamische Staat.

Zudem gibt es islamistische Organisationen wie die palästinensische Hamas und die libanesisch-schiitische Hizb Allah, die grundsätzlich auf ihre Herkunftsregionen fokussiert sind, wo sie ihre Ziele mit terroristischen Mitteln verfolgen. Die Aktivitäten dieser islamistisch-terroristischen Gruppierungen im Ausland können zu verstärkten Aktivitäten ihrer Unterstützer und Sympathisanten in Deutschland führen. Dies kann sich unmittelbar auf die Sicherheitslage auch in Sachsen auswirken, zum Beispiel durch eine erhöhte Gefährdung israelischer bzw. jüdischer Einrichtungen.

Nachfolgend werden diese jihadistischen bzw. islamistisch-terroristischen Organisationen und deren Aktivitäten eingeordnet.

## 5.1 Islamischer Staat (IS)




Seit ihrem Aufstieg zu einem zentralen Akteur im syrischen Bürgerkrieg im Jahr 2013 hat sich die Gruppierung Islamischer Staat (IS, auch bekannt als ISIS, IS-Miliz oder „Daesh")[32] dank ihrer zwischenzeitlichen Erfolge in Syrien und im Irak sowie ihrer globalen terroristischen Aktivitäten und ihrer professionellen Propaganda zum Hauptakteur und Inbegriff des Jihadismus entwickelt. Vor allem für junge Menschen, die einen immer größeren Teil der Anhänger und Unterstützer ausmachen, sind die Begriffe „Jihad" und „IS" quasi Synonyme.[33] Der IS bietet seiner Anhängerschaft durch seine Propaganda ein Maximum an Gewaltfantasien und -szenarien. Prägend für die Gruppierung ist eine besonders brutale und medial inszenierte Vorgehensweise gegen alle „Ungläubigen". Nach Lesart des IS gehören dazu auch alle andersdenkenden Muslime.

Der ursprünglich der jihadistischen Terrororganisation Al-Qaida angehörende IS eroberte im Zuge des syrischen Bürgerkriegs ab 2013 Teile Syriens und des Irak und rief dort Mitte 2014 ein sog. „Kalifat"[34] aus. In der Folge errichtete die Gruppierung in dem von ihr kontrollierten Gebiet eine Schreckensherrschaft auf Basis von Überwachung, Gewalt und Terror, die mit ihrer militärischen Zerschlagung im Frühjahr 2019 endete. In dieser Zeit, vor allem Mitte der 2010er-Jahre, reisten überwiegend junge, von der jihadistischen Ideologie indoktrinierte Menschen in bis dahin nicht gekannter Zahl in das „Kalifat" des IS aus, um dort zu leben und für die Gruppierung zu kämpfen. Allein aus Deutschland reisten rund 1.100 Personen dorthin. Knapp ein Viertel von ihnen kam bei den dortigen Kämpfen zu Tode, ein weiterer Teil befindet sich noch in der Region – etwa in Internierungslagern oder Gefängnissen. Darüber hinaus sind etwa 40 Prozent der damals ausgereisten Personen inzwischen nach Deutschland

32 Der Bundesinnenminister hat am 12. September 2014 ein Betätigungsverbot für den sogenannten Islamischen Staat (IS) verfügt. Demnach richtet sich diese Organisation gegen die verfassungsmäßige Ordnung sowie den Gedanken der Völkerverständigung. (www.bmi.bund.de)

33 Vgl. Verfassungsschutzbericht 2024, Bundesamt für Verfassungsschutz, S. 202

34 Der Begriff „Kalifat" bezeichnet die Institution des obersten weltlich-religiösen Herrschers in der muslimischen Welt.

zurückgekehrt.[35] Zahlreiche Rückkehrer und Anhänger des IS mussten sich bereits u. a. für ihre Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung vor Gericht verantworten.

Nach seiner militärischen Zerschlagung und dem Verlust seines „Kalifats" hat sich der IS neu aufgestellt und agiert seitdem im Untergrund. Zudem verfügt die Gruppierung weltweit über regionale Ableger mit eigenen Aktivitäten.

Über das Internet und die sozialen Medien verbreitet der IS nach wie vor Propaganda, die dessen globalen jihadistischen Führungsanspruch unterstreicht. Zu den Medienstellen und Publikationen der Gruppierung gehören dessen Hauptmedienstelle „al-Furqan", die Nachrichtenagentur „Amaq" (bzw. „A'amaq") und die Online-Magazine „al-naba" (arabischsprachig) sowie „Voice of Khurasan" (englischsprachiges Magazin des Ablegers ISPK).

### Islamischer Staat Provinz Khorasan (ISPK)

Einer der aktivsten IS-Regionalableger mit Relevanz für Europa ist die 2014 gegründete und in Afghanistan beheimatete Terrororganisation Islamischer Staat Provinz Khorasan (ISPK). Der Name bezieht sich auf die historische Region Khorasan, die Gebiete des heutigen Afghanistans, Irans, Tadschikistans, Turkmenistans und Usbekistans umfasst. Hauptziel des ISPK ist die Errichtung eines auf seiner Ideologie basierenden „Kalifats" in Zentralasien.

In Afghanistan liefert sich der ISPK seit seiner Gründung Kämpfe mit den Taliban, die seit Sommer 2021 wieder die Macht in dem Land übernommen haben. Diese Auseinandersetzungen sowie Anschläge des ISPK in Afghanistan führten seitdem zu einer Vielzahl von Toten, darunter zahlreiche Zivilisten. Mithilfe seiner professionellen Rekrutierungspropaganda sowie des Anschlusses anderer regionaler Terrorgruppen ist es dem ISPK seither gelungen, sein Personenpotenzial weiter auszubauen. Neben Afghanen und Pakistanern gehören ihm auch Menschen aus zentralasiatischen Staaten an.

Bereits im Jahr 2017 gab es erste Hinweise darauf, dass der ISPK neben seinem Hauptziel auch daran interessiert war, sein Aktionsfeld bis nach Europa auszuweiten, um so seine Reputation innerhalb der jihadistischen Szene zu stärken. Dies geschah zum Beispiel durch das Entsenden rekrutierter Jihadisten aus Zentralasien nach Europa mit dem Ziel, hier Anschläge zu verüben. So bekannte sich der ISPK im Nachhinein zu einem Anschlag in Krasnogorsk (Russland), bei dem am 22. März 2024 mindestens drei Terroristen in die dortige „Crocus City Hall" eindrangen, mehr als 140 Besucher eines Konzerts töteten und Hunderte weitere verletzten.

35 Vgl. Broschüre „Islamismus in Deutschland", Bundesamt für Verfassungsschutz, 2025, S. 11

## Bedrohung in und für Deutschland

Welchen Einfluss der Jihadismus und die IS-Propaganda auf die Gefährdungslage in Deutschland nehmen können, verdeutlichte sich u. a. an zwei vollendeten Anschlägen im Jahr 2024. So griff am 31. Mai 2024 in Mannheim (Baden-Württemberg) ein afghanischer Staatsangehöriger den Redner einer Kundgebung mit einem Messer an. Dabei verletzte er diesen und tötete einen Polizisten, der zum Schutz der Veranstaltung anwesend war. In seinem Urteil stellte der 5. Strafsenat des Oberlandesgerichts Stuttgart fest, dass der Täter sich ab dem Jahr 2021 *„intensiv mit dem Islam"* befasste und dabei verschiedene Telegram-Kanäle frequentierte, *„auf denen auch radikal-islamische Gelehrte Beiträge eingestellt hatten"*. Unter deren Einfluss habe er Sympathien für den IS entwickelt, deren Ideologie er seit Anfang des Jahres 2023 geteilt habe. Das OLG Stuttgart verurteilte den Mann zu einer lebenslangen Gesamtfreiheitsstrafe und stellte die besondere Schwere der Schuld fest.[36]

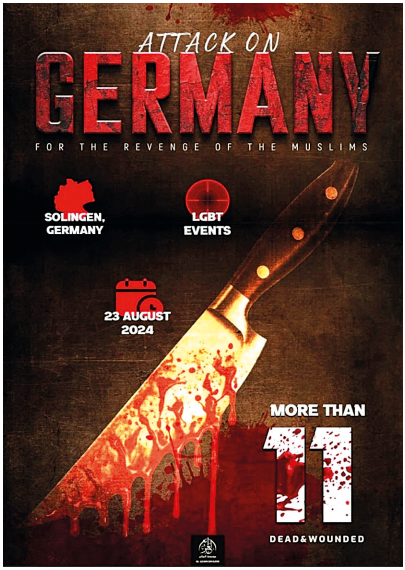



Abbildung 16: „Attacke auf Deutschland als Rache für die Muslime" – Bildcollage aus dem Magazin „Voice of Khurasan" des ISPK, die den Anschlag von Solingen glorifiziert. (Quelle: ISPK)

Am 23. August 2024 stach ein syrischer Angreifer bei einem Stadtfest in Solingen (Nordrhein-Westfalen) mit einem Messer auf umstehende Personen ein und tötete so drei Menschen. Weitere Menschen wurden zum Teil schwer verletzt. Der 5. Strafsenat des Oberlandesgerichts (OLG) Düsseldorf stellte in seinem Urteil fest, dass der Angeklagte sein Vorhaben Anhängern des IS über Telegram-Chats angekündigt hatte, die ihn darin bestärkten. Ein Mitglied des IS begleitete demnach die Durchführung des Anschlages und stellte dem Angeklagten unter anderem *„den Treueeid der Organisation"* zur Verfügung. Das OLG Düsseldorf verurteilte den Mann zu einer lebenslangen Gesamtfreiheitsstrafe. Zudem stellte das Gericht die besondere Schwere der Schuld fest und ordnete Sicherungsverwahrung an.[37]

In Sachsen hatte sich 2020 erstmals ein islamistisch motivierter Anschlag ereignet. Ein syrischer Staatsbürger hatte am 4. Oktober in Dresden einen Touristen aus Nordrhein-Westfalen mit einem Messer getötet und seinen Lebensgefährten lebensgefährlich verletzt. Der Täter war im Jahr 2015 nach Deutschland eingereist und in Sachsen

36 Medieninformation „Angeklagter im Verfahren wegen des Messerangriffs auf dem Mannheimer Marktplatz zu lebenslanger Freiheitsstrafe bei Feststellung der besonderen Schwere der Schuld verurteilt" des OLG Stuttgart vom 16. September 2025. Das Urteil ist rechtskräftig. (https://oberlandesgericht-stuttgart.justiz-bw.de)

37 Medieninformation „Urteil in dem Staatsschutzverfahren gegen ein Mitglied des ‚Islamischen Staates' wegen des Messeranschlages in Solingen" des OLG Düsseldorf vom 10. September 2025. Das Urteil ist rechtskräftig. (www.olg-duesseldorf.nrw.de)

untergebracht worden. In Deutschland radikalisierte er sich islamistisch, trat strafrechtlich in Erscheinung und wurde schließlich von den sächsischen Sicherheitsbehörden ermittelt und festgenommen. 2018 hatte ihn das OLG Dresden u. a. wegen der Anleitung zur Begehung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat und weiterer Delikte zu zwei Jahren und neun Monaten Haft verurteilt. Wenige Tage vor der Tat am 4. Oktober 2020 war der Täter aus der Haft entlassen worden und hatte sich das Tatmesser gekauft, *„um aus seiner Sicht ‚Ungläubige' zu töten"*. Nach Überzeugung des Gerichts erhoffte er sich dadurch *„eine Kompensation seines als sündig empfundenen Lebens im Jenseits"*. Das OLG Dresden verurteilte ihn im Mai 2021 wegen Mordes in Tateinheit mit versuchtem Mord und mit gefährlicher Körperverletzung unter Einbeziehung einer Geldstrafe zu lebenslanger Haft.[38]

Bei den Taten des IS lassen sich **zwei unterschiedliche Modi Operandi** erkennen. Zum einen setzt der IS auf Gruppen geschulter, ausgebildeter Täter, die **komplexe Anschläge** durchführen können. Zum anderen setzt die Gruppierung auf **Einzeltäter**, die im Internet kontaktiert und rekrutiert werden oder die sich über den reinen Konsum jihadistischer IS-Propaganda zu Taten anstiften lassen und mit leicht verfügbaren Mitteln (z. B. Messer oder Fahrzeug) **„einfache" Anschläge** verüben. In der 450. Ausgabe seines Online-Magazins „Al-Naba" glorifizierte der IS Einzeltäteranschläge als wichtigen Bestandteil seiner globalen Jihad-Strategie.[39]

Ein weiterer „Einzeltäteranschlag" nach diesem Schema ereignete sich im Februar 2025 im Stelenfeld des Holocaust-Denkmals in Berlin. Dabei verletzte ein damals 19-jähriger syrischer Staatsangehöriger einen spanischen Touristen lebensgefährlich mit einem Messer. Das Kammergericht Berlin verurteilte den Angreifer im März 2026 wegen versuchten Mordes in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung und der versuchten Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung im Ausland zu einer Freiheitsstrafe von 13 Jahren.[40] Wie der 1. Strafsenat des Kammergerichts feststellte, hatte der damals in Leipzig wohnhafte Mann gezielt das Denkmal für die ermordeten Juden Europas in Berlin-Mitte aufgesucht, um dort im Namen des IS einen Messerangriff auf eine nicht muslimische Person zu verüben – *„vorzugsweise einen israelischen Staatsbürger oder eine Person jüdischen Glaubens"*. Das Gericht stellte zudem fest, dass der 2023 nach Deutschland eingereiste Angeklagte im Namen des IS gehandelt habe. Demnach habe er sich über das Internet radikalisiert und sei monatelang von einem IS-Mitglied über einen Messengerdienst zur Tat inspiriert und auf die Ausführung vorbereitet worden.

38 Medieninformation „Urteil gegen Abdullah A. wegen des Messerangriffs in Dresden" des OLG Dresden vom 21. Mai 2021. Das Urteil ist rechtskräftig. (www.medienservice.sachsen.de/medien/news/251838)

39 Vgl. Sächsischer Verfassungsschutzbericht 2024, S. 220

40 Medieninformation „Kammergericht verhängt langjährige Freiheitsstrafe wegen islamistisch und antisemitisch motivierten Messerangriffs am Berliner Holocaust-Mahnmal" des Kammergerichts Berlin vom 5. März 2025. Das Urteil war bis zum Redaktionsschluss dieser Broschüre noch nicht rechtskräftig. (https://www.berlin.de/gerichte/kammergericht)

## 5.2 Al-Qaida




Bis zum Aufstieg des IS im Zuge des syrischen Bürgerkrieges in den 2010er-Jahren war islamistischer Terrorismus weltweit vor allem mit einem Namen verbunden: Al-Qaida (auch Al-Kaida oder Al-Qaeda, dt. *„die Basis"*). Die medial als „Terrornetzwerk" bezeichnete jihadistische Gruppierung wurde Ende der 1980er-Jahre von dem aus Saudi-Arabien stammenden Osama BIN LADEN gegründet. Weltweit bekannt wurden Al-Qaida und ihr Gründer durch die Terroranschläge in den USA (darunter auf das World Trade Center in New York City) am 11. September 2001. Zuvor war die Organisation durch zwei zeitgleich erfolgte Anschläge in Afrika erstmals in den Fokus der Öffentlichkeit geraten. Bei den Anschlägen auf die US-amerikanischen Botschaften in Nairobi (Kenia) und Daressalam (Tansania) im August 1998 starben insgesamt mehr als 100 Menschen.

Die Organisation Al-Qaida erhebt für sich einen Führungsanspruch als Avantgarde einer weltweiten jihadistischen Bewegung. Sie verfolgt das Ziel eines islamistischen Regimes nach ihren ideologischen Vorstellungen in mehrheitlich von Muslimen bewohnten Ländern und eine globale Ausdehnung. Dabei bekämpft Al-Qaida mit terroristischen Mitteln sowohl den sogenannten „äußeren Feind" („westliche" Staaten, allen voran die USA) als auch den „inneren Feind" (sogenannte „unislamische" Regime in muslimischen Ländern im Nahen und Mittleren Osten sowie in Afrika). **Bevorzugter Modus Operandi** bleiben **komplexe, medienwirksame Anschläge**. Doch auch hier sind einzelne Akteure oder Kleinstgruppen dazu aufgerufen, **Anschläge ohne Absprache und formale Anbindung an Al-Qaida** durchzuführen. Wie beim IS geht es auch hier insbesondere um Personen, die sich durch entsprechende Propaganda zu **„einfachen" Anschlägen** verleiten lassen.

Das Verhältnis zum IS ist geprägt von der Konkurrenz um Einfluss und Deutungshoheit im globalen Jihadismus. Dabei verfügt auch Al-Qaida über regionale Ableger (zum Beispiel Al-Qaida auf der Arabischen Halbinsel (AQAH)) und eigene Medienstellen, die die jihadistische Propaganda der Organisation im Internet verbreiten. Dabei gelten die Inhalte von Al-Qaida im Vergleich zu denen des IS als „theologischer" und medial weniger breit aufgestellt. Zu den Medienstellen bzw. Publikationen der Terrororganisation gehören deren offizielle Medienstelle „as-Sahab", die Medienstelle des Regionalablegers AQAH, „al-Malahim", sowie die Online-Magazine „Ummah Wahida" und „Inspire"/„Inspire Guide" (des Regionalablegers AQAH).

In der Vergangenheit musste Al-Qaida den Verlust zentraler Führungspersonen hinnehmen. So wurde dessen Gründer Osama BIN LADEN im Mai 2011 bei einem Einsatz US-amerikanischer Spezialkräfte in Pakistan getötet. Sein Nachfolger Aiman AL-ZAWAHIRI starb im Juli 2022 bei einem US-geführten Drohnenangriff in Afghanistan.

## 5.3 Hamas




Einen anderen Schwerpunkt verfolgt die im Gazastreifen ansässige Hamas[41] (offiziell Harakat Al-Muqawama Al-Islamiya, dt. „Islamische Widerstandsbewegung")[42]. Die islamistisch-terroristische Organisation entstand 1987 aus dem palästinensischen Zweig der ägyptischen Muslimbruderschaft. Ihr Ziel ist die Errichtung eines islamistischen Staates auf dem gesamten Gebiet „Palästinas" – was das Territorium Israels und dessen Vernichtung als Staat miteinschließt[43]. Die Hamas negiert das Existenzrecht Israels, verbreitet antisemitische Narrative und setzt auf den bewaffneten Kampf sowie den Einsatz terroristischer Mittel. Zugleich entwickelte sich die Terrororganisation seit ihrer Gründung durch soziale Aktivitäten im Gazastreifen für deren Bewohner zu einem bedeutenden politischen und gesellschaftlichen Akteur. Mit dem arabischsprachigen TV-Sender „al-Aqsa TV" verfügt die Gruppierung über einen eigenen Propagandakanal.

In Deutschland hat die Hamas Unterstützer und Sympathisanten, die öffentliche Verbindungen bzw. Bekenntnisse zur Terrororganisation weitgehend vermeiden. Die Aktivitäten dieser Akteure konzentrieren sich hauptsächlich auf das Sammeln von Spenden, die Rekrutierung neuer Anhänger und die Verbreitung entsprechender Propaganda. Das Ziel ist die Stärkung der Organisation im Herkunftsland und die Verschiebung des gesellschaftlichen Diskurses in Deutschland im Sinne der Hamas. Finanzierungsaktivitäten wie Spendensammlungen für die im November 2023 mit einem Betätigungsverbot belegte Gruppierung erfolgen unter dem Deckmantel der Wohltätigkeit oder über Einzelpersonen, die im Internet Spendenkampagnen organisieren.[44]

Wie sich die terroristischen Aktivitäten der Hamas auf die Sicherheitslage in Deutschland und Sachsen auswirken, wurde im Kontext des Terrorangriffs der Gruppierung auf Israel am 7. Oktober 2023 und dem darauffolgenden Gaza-Krieg deutlich. Als Reaktion auf die Entwicklungen im Nahen Osten, mit gravierenden Folgen für die Zivilbevölkerung in Gaza, war auch hierzulande eine starke Emotionalisierung mehrheitlich arabischstämmiger Menschen zu verzeichnen. Diese zeigte sich u. a. durch antisemitische Äußerungen in den sozialen Medien sowie bei realweltlichen Veranstaltungen auch in sächsischen Großstädten. Hierzu gehörten zum Beispiel der Ausruf *„Chaibar Chaibar oh Juden, das Heer Muhammads wird zurückkehren"* (im Original auf Arabisch), der als explizite antisemitische

41 Die Hamas wird seit 2003 in der EU-Liste terroristischer Organisationen geführt. Deren paramilitärischer Flügel, die sogenannten Qassam-Brigaden, befindet sich seit 2001 auf dieser EU-Liste. Am 2. November 2023 verbot die Bundesinnenministerin die Betätigung der Hamas in Deutschland. (vgl. „Vereinsverbote ‚Hamas' und ‚Samidoun'" des Bundesinnenministeriums, www.bmi.bund.de)

42 Bei dem Begriff Hamas handelt es sich um ein Akronym. Das Wort selbst steht im Arabischen für „Eifer" bzw. „Begeisterung".

43 Die Parole *„From the river to the sea, palestine will be free"* (dt. *„Vom Fluss bis zum Meer wird Palästina frei sein"*) kann als Betonung des palästinensischen Anspruchs auf das gesamte Territorium zwischen dem Mittelmeer und dem Fluss Jordan und daher als Ausdruck des Hamas-Ziels verstanden werden. Im Zuge des Betätigungsverbots für die Terrororganisation wurde diese Parole (*„Vom Fluss bis zum Meer"*, in Deutsch und anderen Sprachen) in die Verbotsverfügung des Bundesinnenministeriums aufgenommen. (www.bmi.bund.de)

44 Vgl. Verfassungsschutzbericht 2024, Bundesamt für Verfassungsschutz, S. 207

Drohung verstanden werden muss[45]. Zudem führten der Tod des Hamas-Führers Ismail HANIYA sowie seines Nachfolgers Yahya SINWAR und des Befehlshabers der Qassam-Brigaden[46], Mohammed DEIF, hierzulande vor allem in den sozialen Medien zu einer Vielzahl an Solidaritätsbekundungen und Glorifizierungen. So posteten bzw. teilten Internetnutzer beispielsweise Bilder der Getöteten, die sie als Märtyrer verklären sollten. Vereinzelt wurde in den sozialen Medien oder im Kontext von Veranstaltungen das sogenannte „rote Dreieck" verbreitet. Ausgewiesene Extremismus-Experten sehen darin ein Symbol der Hamas, die damit Drohungen ausspreche oder potenzielle Anschlagsorte markiere[47].

Auch für global agierende jihadistische Organisationen wie den IS waren der Terrorangriff der Hamas auf Israel und dessen darauffolgende militärische Reaktion relevant. Trotz ideologischer Konflikte zwischen diesen Terrororganisationen sind Antisemitismus und die Leugnung des Existenzrechts Israels in beiden Weltbildern fest verankert. Gleiches gilt für Al-Qaida. So nennen jihadistische Gruppierungen und deren Akteure als Anschlagsziele neben Europa in der Regel auch explizit Israel oder allgemein jüdische Menschen und Einrichtungen.

Dass die Hamas dazu bereit ist, auch in Europa und Deutschland zu terroristischen Mitteln zu greifen, zeigt ein Urteil des Kammergerichts Berlin gegen vier Angeklagte im März 2026. Der Staatsschutzsenat des Kammergerichts verurteilte die zwischen 36 und 58 Jahre alten Männer wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung im Ausland zu Freiheitsstrafen zwischen viereinhalb und sechs Jahren. Zudem entschied der Staatsschutzsenat des Kammergerichts demnach als erstes Oberlandesgericht in Deutschland, dass es sich bei der Hamas um eine terroristische Vereinigung im Ausland im Sinne des deutschen Strafgesetzbuches handelt.[48] Dem Gericht zufolge seien die vier Angeklagten als sogenannte „Auslandsoperateure" tätig gewesen und unter anderem von ihrem Kontaktmann im Libanon, einem hochrangigen Hamas-Funktionär, persönlich beauftragt worden, unterirdische Waffendepots der Organisation in Polen, Dänemark und Bulgarien ausfindig zu machen und zu kontrollieren. Wenngleich der Staatsschutzsenat in der Hauptverhandlung keine konkreten Anschlagsplanungen auf europäischem Boden feststellen konnte, führe die Hamas auch in Europa operative Maßnahmen durch, um auf künftige mögliche Anschläge auf israelische oder jüdische Einrichtungen vorbereitet zu sein.

Zudem führt der Generalbundesanwalt ein weiteres Verfahren gegen mutmaßliche Mitglieder der islamistisch-terroristischen Gruppierung. Vier im Oktober und November 2025 festgenommenen Personen wird vorgeworfen, „Auslandsoperateure" der Hamas zu sein. Sie sollen spätestens seit Sommer 2025 damit beauftragt gewesen sein, von Deutschland aus für die Gruppierung Schusswaffen und Munition zu beschaffen. Die Waffen sollten der Hamas für Mordanschläge auf israelische oder jüdische Einrichtungen in Deutschland dienen. Im Zuge der Festnahmen stellten Einsatzkräfte ein

45 Vgl. Kapitel 4.2 Islamistische Narrative und Propaganda

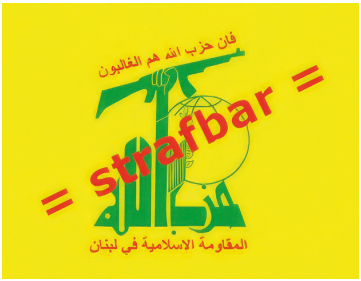
46 Die sogenannten Qassam-Brigaden (offiziell „Kata'ib al-Shahid Izz al-Din al-Qassam", dt. „Brigaden des Märtyrers Izz al-Din al-Qassam") sind der paramilitärische Flügel der Hamas. Seit 2001 werden die Qassam-Brigaden auf der EU-Liste terroristischer Organisationen geführt.

47 Pro-palästinensische Aktivisten streiten diesen Hamas-Bezug mitunter ab und geben stattdessen an, dass sie mit dem Symbol Bezug auf das rote Dreieck in der palästinensischen Flagge nähmen.

48 Vgl. Medieninformation „Kammergericht stuft die Hamas als terroristische Vereinigung im Ausland ein und verhängt Freiheitsstrafen gegen vier Angeklagte wegen mitgliedschaftlicher Beteiligung als sog. Auslandsoperateure" vom 25. März 2026. Das Urteil war bis zum Redaktionsschluss dieser Broschüre noch nicht rechtskräftig. (www.berlin.de/gerichte/kammergericht)

Sturmgewehr, mehrere Pistolen und Munition in erheblichem Umfang sicher.[49] Einer weiteren, im November 2025 festgenommenen Person wird vorgeworfen, in diese Beschaffung involviert gewesen zu sein.[50] In den nachfolgenden Monaten kam es in diesem Sachverhalt zu weiteren Ermittlungen und Festnahmen von Personen, auch im europäischen Ausland.

## 5.4 Hizb Allah




Auch die im Libanon beheimatete schiitisch-islamistische Hizb Allah (auch Hisbollah, dt. „Partei Gottes") konzentriert ihre paramilitärischen und terroristischen Aktivitäten grundsätzlich auf ihre Herkunftsregion. Sie gehört als einzige der hier vorgestellten terroristischen Gruppierungen der schiitischen Strömung des Islam an. Die Hizb Allah entstand 1982 mit iranischer Unterstützung als paramilitärische Bewegung gegen den damaligen Einmarsch israelischer Streitkräfte im Libanon. Seit 1992 ist sie als Partei im libanesischen Parlament vertreten und mittlerweile ein zentraler politischer Akteur in dem Land. Für die Verbreitung ihrer Propaganda dienen der Hizb Allah der ihr nahestehende Fernsehsender „al-Manar TV" und das Online-Magazin „al-Ahed al-Akhbari".

Auch die Hizb Allah leugnet das Existenzrecht Israels, bezeichnet den Nachbarstaat als „Besatzungsmacht" und setzt auf den bewaffneten Kampf, auch unter Einsatz terroristischer Mittel. Diesen Kampf deutet sie zum „legitimen Widerstand" um. Im Zuge des Terrorangriffs der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 beteiligte sich die Hizb Allah mit Angriffen auf die israelische Nordgrenze an der Aggression gegen den ideologischen Hauptfeind. Dabei wirken sich auch die Aktivitäten der Hizb Allah auf die Sicherheitslage in Deutschland aus. Dies drückt sich durch eine Emotionalisierung hiesiger Sympathisanten und Unterstützer der Gruppierung aus. So sind auch hier die Verbreitung antisemitischer Inhalte oder offener Solidaritätsbekundungen mit der Hizb Allah und deren Führungsfiguren vor allem in den sozialen Medien Reaktionen auf aktuelle Entwicklungen im Nahostkonflikt.

In Deutschland ist die Hizb Allah in keiner überregionalen Struktur organisiert. Anhänger der schiitisch-islamistischen Gruppierung pflegen den ideologischen und organisatorischen Zusammenhalt in örtlichen Vereinen, deren Aktivitäten sich auf den kulturell-religiösen Bereich sowie Kinder- und Jugendarbeit im Sinne einer schiitischen Identität konzentrieren. Die Hizb Allah selbst ist im März 2020

49 Medieninformationen des Generalbundesanwaltes „Festnahmen von drei mutmaßlichen Mitgliedern der ausländischen terroristischen Vereinigung Hamas" vom 1. Oktober 2025 sowie „Festnahme eines weiteren mutmaßlichen Mitgliedes der ausländischen terroristischen Vereinigung Hamas" vom 2. November 2025. (www.generalbundesanwalt.de)

50 Medieninformation „Weitere Festnahme im Zusammenhang mit Waffenbeschaffungen für die ausländische terroristische Vereinigung Hamas" des Generalbundesanwaltes vom 13. November 2025. (www.generalbundesanwalt.de)

vom Bundesinnenminister mit einem Betätigungsverbot[51] belegt worden. Vor diesem Hintergrund werden Finanzierungsaktivitäten wie Spendensammlungen für die Hizb Allah verschleiert. Bereits im Jahr 2014 hatte der Bundesinnenminister den Verein „Waisenkinderprojekt Libanon e. V." (später umbenannt in „Farben für Waisenkinder e. V.") aufgelöst und verboten. Laut Bundesinnenministerium hatte der Verein im Bundesgebiet Spenden eingesammelt und damit die in Beirut (Libanon) ansässige „Shahid Stiftung" unterstützt, die als karitative Einrichtung *„integraler Teil der israel-feindlichen ‚Hisbollah'"* sei[52]. Der Verein habe Spenden zugunsten dieser Stiftung in beachtlicher Höhe gesammelt, an diese weitergeleitet und so die soziale Absicherung der Hinterbliebenen sogenannter „Märtyrer", die im Kampf für die Hizb Allah starben, mitfinanziert. Im Mai 2021 verbot der Bundesinnenminister zudem drei als Ersatzorganisationen des „Waisenkinderprojekt Libanon e. V." identifizierte Spendensammelvereine.[53]

Dass die Hizb Allah mitunter auch in Europa mit terroristischen Mitteln agiert, zeigt ein Anschlag im Jahr 2012 im bulgarischen Schwarzmeerort Burgas, welcher der Gruppierung zugerechnet wird. Dort hatte ein Attentäter am 18. Juli 2012 einen Selbstmordanschlag in einem Bus mit israelischen Touristen verübt. Der Attentäter und sechs weitere Menschen, darunter fünf israelische Touristen, starben, mehr als 30 Menschen wurden verletzt. Unter Verweis auf den Abschlussbericht einer Untersuchungskommission erklärte der bulgarische Innenminister im Februar 2013, dass zwei Verdächtige des Anschlags, darunter der Attentäter, dem bewaffneten Arm der Hizb Allah angehört hätten.[54] Als Folge setzte die Europäische Union diesen paramilitärischen Arm der schiitisch-islamistischen Gruppierung im Juli 2013 auf die EU-Terrorliste.

51 Laut dem Bundesinnenministerium (BMI) laufe die Tätigkeit der Hizb Allah Strafgesetzen zuwider, die Organisation richte sich zudem gegen den Gedanken der Völkerverständigung. Medieninformation „Betätigungsverbot für Terrororganisation ‚Hizb Allah' in Deutschland" des Bundesinnenministeriums vom 30. April 2020. (www.bmi.bund.de)

52 Das durch den Bundesinnenminister am 2. April 2014 ausgesprochene Vereinsverbot gegen den Verein „Waisenkinderprojekt Libanon e. V." (umbenannt in „Farben für Waisenkinder e V.") wurde am 16. November 2015 vom Bundesverwaltungsgericht bestätigt: Medieninformation „Verbot des Vereins ‚Farben für Waisenkinder e. V.' bestätigt" des Bundesverwaltungsgerichts. (www.bverwg.de)

53 Laut Bundesinnenministerium handelt es sich um die Vereine „Deutsche Libanesische Familie e. V.", „Menschen für Menschen e. V." und „Gib Frieden e. V.", welche die verfassungswidrigen Bestrebungen des 2014 verbotenen Vereins „Waisenkinderprojekt Libanon e.V." weiterverfolgt haben sollen. Vgl. Medieninformation „Drei Spendensammelvereine wegen Terrorfinanzierung verboten" des Bundesinnenministeriums vom 19. Mai 2025. (www.bmi.bund.de)

54 Vgl. „Sofia: Hisbollah verübte den Anschlag", Deutsche Welle, https://www.dw.com/e/sofia-hisbollah-verübte-den-anschlag/a-16577599

# 6 Anlauf- und Beratungsstellen

**Hinweistelefon des Landesamtes für Verfassungsschutz (LfV) Sachsen**

Das LfV Sachsen hat den gesetzlichen Auftrag, Extremismus und Terrorismus zu bekämpfen und Spionage aufzudecken. Hierfür beobachtet die Behörde Einzelpersonen und Gruppen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung agieren, ihr schaden und sie beseitigen wollen. Sie haben Hinweise, die für unsere Arbeit wichtig sein könnten? Dann zögern Sie nicht und nehmen Sie – gern auch vertraulich – Kontakt mit uns auf. Bitte missbrauchen Sie weder die Rufnummer noch die Mailadresse zur bloßen Diffamierung Ihrer Mitmenschen und formulieren Sie Ihren Hinweis so konkret wie möglich.

**Telefon:** 0351 8585 700
**E-Mail:** hinweise@lfv.smi.sachsen.de

**Das AUSSTEIGERPROGRAMM SACHSEN**

Das AUSSTEIGERPROGRAMM SACHSEN bietet Beratung und Begleitung für:

- Aussteiger und Aussteigerinnen, die sich aus extremistischen Szenen und Handlungszusammenhängen lösen wollen. Das Programm bietet Beratung in der Veränderung des eigenen Lebens. Ziel ist es, andere (Zukunfts-)Perspektiven zu entwickeln und einen Neustart zu ermöglichen.
- Angehörige und Freunde von Personen, die sich radikalisieren oder mutmaßlich extremistischen Szenen und Ideologien zuwenden bzw. sich darin befinden. Der Fokus der Beratung liegt auf der Gestaltung der Beziehung, einem individuell passenden Umgang mit der Situation und Handlungsstrategien für Konflikte und Krisen.
- Institutionen und Organisationen, die einen konstruktiven Umgang mit z. B. Mitgliedern, Angestellten oder begleiteten Personen suchen, bei denen eine Hinwendung zu oder Involvierung in extremistischen Ideologien und Szenen vermutet wird bzw. gegeben ist.
- Fachkräfte in sozialen, pädagogischen oder therapeutischen Handlungsfeldern, um bei Herausforderungen durch Erscheinungsformen des Extremismus mit spezifischer, professioneller Fachberatung zu unterstützen.

Das AUSSTEIGERPROGRAMM SACHSEN informiert zu allen Bereichen des Extremismus: sachsenweit – vertraulich – freiwillig – kostenfrei – mehrsprachig.
Das AUSSTEIGERPROGRAMM SACHSEN ist ein gemeinsames Projekt des Landespräventionsrates Sachsen mit nicht staatlichen Organisationen.

**Telefon:** 0173 9617643
**E-Mail:** kontakt@steig-aus.de
**Website:** www.aussteigerprogramm-sachsen.de | www.steig-aus.de
Postfach 100 426, 04004 Leipzig

**KORA im Demokratiezentrum Sachsen/SMS**

Die KORA ist eine Erst- und Verweisberatungsstelle für Ratsuchende bei (Verdachts-)Fällen individueller Radikalisierung im Freistaat Sachsen. Sie arbeitet seit 2023 phänomenübergreifend und bereits seit 2017 im Phänomenbereich Islamistischer Extremismus. Die Arbeit der KORA umfasst zum einen präventive Tätigkeiten wie die Vermittlung von Informations- und Sensibilisierungsveranstaltungen zur Stärkung der Handlungskompetenz im Umgang mit den Themenfeldern Islamistischer Extremismus und Radikalisierung. Zum anderen fällt auch die Vermittlung konkreter Interventionen in Form von Umfeldberatung, Distanzierungs- und Ausstiegsberatung in ihren Aufgabenbereich. So unterstützt die KORA mit Interventionsmaßnahmen, die auf den Einzelfall zugeschnitten werden, und hilft Betroffenen extremistischer Radikalisierung und deren Umfeld (Angehörige, Fachkräfte) gemeinsam mit ihren Partnern, dem AUSSTEIGERPROGRAMM Sachsen sowie dem Violence Prevention Network. Auf die Beratungsangebote der KORA und ihrer Beratungsträger können alle Familienangehörigen/Eltern, Fachkräfte in Schulen, Kommunen, Vereine/Verbände und Religionsgemeinschaften sowie weitere Ratsuchende in Sachsen kostenfrei zurückgreifen.

**Kontakt:** KORA (Koordinierungs- und Beratungsstelle Radikalisierungsprävention)
im Demokratiezentrum Sachsen/SMS
**Telefon:** 0351 564 54949
**E-Mail:** kora@sms.sachsen.de
**Website:** www.demokratie.sachsen.de/kora.html

# 7 Glossar

Islamisten – insbesondere Salafisten – vereinnahmen aus dem religiösen Kontext entliehene arabische Begriffe für ihre Propaganda. Sie deuten diese nicht per se extremistischen Wörter und Konzepte im Sinne ihrer Ideologie um. Nachfolgend eine Auswahl an Beispielen.

**Al-wala wal-bara**
Der Begriff al-wala wal-bara beschreibt das Konzept der Loyalität zu Gott und die Lossagung vom Unglauben. Salafisten übertragen dieses Konzept auf die ganze Gesellschaft und fordern ihre Anhänger dazu auf, nur wirklich überzeugten und „gläubigen" Muslimen (also Salafisten) gegenüber loyal zu sein. Der Kontakt mit vermeintlich „Ungläubigen" soll dagegen auf ein Minimum reduziert werden (z. B. im Rahmen der Missionierung).

**Bid'a**
Der Begriff „Bid'a" (dt. „Erfindung", „Neuerung") beschreibt alle auf den Islam bezogenen Neuerungen (zum Beispiel Interpretationen und Praktiken), die nicht auf die islamischen Quellen Koran und Sunna zurückzuführen sind. Islamisten, insbesondere Salafisten, nutzen diesen Begriff dazu, jede vermeintlich unislamische Auslegung der religiösen Quellen, die den nach ihrer Ideologie „einzig wahren" Islam (der islamischen Frühzeit) verfälscht, als „unerlaubte Neuerung" abzulehnen.

**Dawa (auch Da'wa)**
Der Begriff Dawa (dt. „Einladung", „Aufruf") kann als „Einladung zum Islam" oder „Ruf zum Islam" verstanden werden. Salafisten verstehen unter „Dawa"-Arbeit in der Regel eine fortdauernde Pflicht zum Werben neuer Anhänger und zur Verbreitung der salafistischen Ideologie.

**Hadith**
Der Begriff Hadith (dt. „Erzählung", „Gespräch") bezeichnet Überlieferungen, Aussprüche, Taten und Unterlassungen des Propheten Muhammad und seiner Gefährten.

**Hijra (auch Hidschra)**
Der Begriff Hijra beschreibt die historisch überlieferte Auswanderung des Propheten Muhammad und seiner Anhänger im Jahr 622 n. Chr. von Mekka nach Medina. Dieses Ereignis markiert den Beginn der islamischen Zeitrechnung. Nach salafistischer Auslegung steht der Begriff ebenso für die Auswanderung in eine Region, in der ein „islamkonformes" Leben nach salafistischen Vorstellungen möglich ist. Während seiner territorialen Ausbreitung in Teilen Syriens und des Irak warb beispielsweise die jihadistische Gruppierung Islamischer Staat für eine vermeintlich „islamkonforme" Lebensweise innerhalb ihres als „Kalifat" bezeichneten Herrschaftsgebietes.

**Jahiliya**
Mit dem Begriff Jahiliya (dt. „Zeit der Unwissenheit") wird allgemein die vor-islamische Zeit vor der „Herabsendung" des Korans bezeichnet. Salafisten behaupten, dass die „Jahiliya" heute zurückgekehrt sei, da Muslime sich so weit von ihrem Glauben entfernt und unislamischen Werten und Normen angenähert hätten, dass sie im Grunde nicht mehr als Muslime zu bezeichnen seien. Damit nähren Salafisten das Narrativ, sich als die „einzig wahren" Muslime zu sehen.

**Jihad (auch Dschihad)**
Die wörtliche Übersetzung dieses Begriffs ist „Anstrengung" oder „Bemühung". Es gibt zwei Formen des Jihad: die geistig-spirituelle Bemühung des Gläubigen um das richtige religiöse und moralische Verhalten gegenüber Gott und den Mitmenschen (sogenannter großer Jihad) oder der kämpferische Einsatz zur Verteidigung oder Ausdehnung des islamischen Herrschaftsgebietes (sogenannter kleiner Jihad). Militante Gruppierungen nutzen das Konzept des Jihad häufig als religiöse Legitimation für Terroranschläge. Islamistische Terroristen führen unter dem Leitprinzip dieses Jihad ihren gewalttätigen Kampf/„Heiligen Krieg" gegen die angeblichen Feinde des Islam.

**Kafir**
Als Kafir (dt. „Ungläubiger") bzw. Kuffar (arabische Mehrzahl) bezeichnen Islamisten, insbesondere Salafisten, alle Menschen, die nicht ihrer Ideologie und ihren strengen Regeln und Normen folgen. Nach diesem Verständnis gelten nicht nur Atheisten oder Angehörige anderer Religionen als Kuffar, sondern auch andersdenkende Muslime (z. B. Schiiten).

**Koran (auch Qu'ran)**
Der Koran (dt. „Lesung" oder „Vortrag") ist die Heilige Schrift des Islam. Gemäß dem islamischen Glaubensverständnis enthält diese die wortwörtliche Offenbarung Allahs an den Propheten Muhammad, vermittelt durch den Erzengel Gabriel. Der Koran besteht aus 114 namentlich benannten Suren, die wiederum in Verse unterteilt sind. In der islamischen Glaubens- und Pflichtenlehre ist der Koran die erste Quelle religiöser Normen.

**Mujahidin**
Als Mujahidin (Plural für: „Kämpfer im Jihad") werden Islamisten bezeichnet, bei denen tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie sich

- am „gewaltsamen Jihad" selbst beteiligen oder beteiligt haben oder
- für die Teilnahme am „gewaltsamen Jihad" ausbilden lassen oder bereits haben ausbilden lassen oder
- am „gewaltsamen Jihad" beteiligen werden, z. B. aufgrund entsprechender Äußerungen.

**Nashid (auch Nasheed)**
Der Begriff Nashid (dt. „Lied", „Hymne") bezeichnet ein religiöses A-capella-Stück (höchstens begleitet von einer Handtrommel), das seinen Ursprung in der islamischen Mystik (dem Sufismus) hat. Heute wird diese spezielle Form der Musik von islamistischen Bewegungen und Gruppierungen für Propagandazwecke vereinnahmt. Viele Salafisten, die Musik ansonsten strikt ablehnen, halten einzig Nashids für erlaubt. Jihadistische Gruppierungen produzieren und verbreiten Nashids, um ideologische Botschaften und Narrative künstlerisch „aufzuwerten". Hier werden Texte, die zum Beispiel Gewalt, den „Jihad" oder den „Märtyrertod" verherrlichen, mit martialischen Bildern aus Kriegsgebieten unterlegt und als Musikvideos im Internet verbreitet. Terroristische Gruppierungen wie der Islamische Staat produzieren solche Nashids u. a. in deutscher Sprache.

**Scharia**
Als Scharia wird das gesamte islamische Rechts- und Wertesystem bezeichnet. Nach islamistischem Verständnis bezeichnet der Begriff zusammengefasst sämtliche vom Koran und der Prophetenüberlieferung (Sunna) abgeleiteten religiösen und weltlichen Rechtsvorschriften. Islamisten sehen in der Scharia ein ganzheitliches, „gottgewolltes" Regelwerk für alle Aspekte des Lebens eines Muslims. Nach diesem Verständnis soll die Scharia über religiöse Fragen hinaus für alle politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Belange der muslimischen Gemeinschaft gelten.

**Shahada**
Bei der Shahada handelt es sich um das islamische Glaubensbekenntnis, das übersetzt wie folgt lautet: *„Ich bezeuge, dass es keinen Gott außer Gott selbst gibt und ich bezeuge, dass Muhammad der Gesandte Gottes ist."* Die Shahada ist eine der fünf Säulen der Religion Islam. Durch das Aussprechen vor muslimischen Zeugen bekennt man sich zum Islam. Islamistische, vor allem jihadistische Gruppierungen vereinnahmen das Glaubensbekenntnis für ihre ideologischen Zwecke. So ziert das islamische Glaubensbekenntnis in arabischer Schrift beispielsweise die Flaggen der jihadistischen Terrororganisationen Islamischer Staat und Al-Qaida.

**Shirk**
Der Begriff Shirk steht für „Vielgötterei" bzw. „Polytheismus" und wird vor allem von Salafisten für das Akzeptieren „unislamischer" politischer Wertesysteme verwendet – zum Beispiel der Demokratie. Weil neben Gott nichts und niemand „angebetet" werden dürfe, bezeichnen Salafisten das Akzeptieren und die Teilhabe an solchen Systemen als „Vielgötterei" – und damit als Sünde.

**Sunna**
Der Begriff Sunna (dt. „gewohnte Handlung", „eingeführter Brauch") bezeichnet im Islam die Tradition bzw. die Handlungsweisen des Propheten Muhammad, die in der islamischen Glaubens- und Pflichtenlehre die zweite Quelle religiöser Normen nach dem Koran darstellen.

**Taghut**
Das Wort Taghut (dt. „Götze", „Götzenfigur") beschreibt nach salafistischer Lesart das Befolgen anderer Gesetze als die der Scharia. Das schließt auch die Akzeptanz einer anderen Werteordnung (z. B. der Demokratie) mit ein. Salafisten lehnen die Demokratie und das Grundgesetz als „Götzentum" ab. Das Akzeptieren der geltenden Gesetze und die Teilnahme an demokratischen Wahlen gelten nach salafistischer Lesart als „Götzenanbetung". Für Salafisten ist diese „Götzenanbetung" ein Ausdruck von „Unglaube".

**Takfir**
Insbesondere im jihadistischen Salafismus wird das sogenannte „Takfir"-Konzept (dt. „zum Ungläubigen erklären") angewendet, um Muslime, die nicht der salafistischen Ideologie folgen, zu „Ungläubigen" zu erklären. Damit werden sie nach jihadistischem Verständnis zu „Feinden des Islam", gegen die Gewaltanwendung legitim sei.

**Tauhid**
Der Begriff Tauhid bezeichnet das religiöse Konzept des Monotheismus, also des Ein-Gott-Glaubens. Im Islam kommt dies im Glaubensbekenntnis zum Ausdruck. Islamisten, insbesondere Salafisten, laden das Tauhid-Konzept politisch auf. Nach ihrem Verständnis ist Gott der alleinige Souverän und Gesetzgeber. Sie überhöhen ihre islamistische bzw. salafistische Islam-Auslegung damit zur vermeintlich einzig legitimen Staats- und Rechtsordnung. Menschengemachte Staatsformen (vor allem die Demokratie) und Gesetze werden nach diesem Verständnis als Verletzung des Tauhid-Konzeptes abgelehnt.

**Ummah**
Der Begriff Ummah bezeichnet im Arabischen die Gemeinschaft der Gläubigen (also der Muslime). Vor allem Salafisten deuten diesen Begriff im Sinne ihres extremistischen Weltbildes um und bezeichnen damit die Gemeinschaft der „wahren" Gläubigen – also die salafistische Gemeinschaft. Dies entspricht ihrem elitären Selbstbild als Avantgarde der islamischen Welt und Hüter der Ummah. Für salafistische Gruppierungen, welche „takfir" betreiben, sind alle Muslime, die nicht ihrer Ideologie folgen, nicht Teil der Ummah, sondern „Verräter" bzw. „Ungläubige".

**Herausgeber:**
Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen,
Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

**Gesamtherstellung:**
Initial Werbung & Verlag

**Titelbild:**
Bild links, Quelle: IS; Bild rechts: picture alliance/dpa/Axel Heimken

**Redaktionsschluss:**
August 2026

Diese Druckschrift kann kostenfrei bezogen werden beim:
Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen
Neuländer Straße 60, 01129 Dresden
Telefon: 0351 85850 | Telefax: 0351 8585500
E-Mail: verfassungsschutz@lfv.smi.sachsen.de
www.verfassungsschutz.sachsen.de

**Verteilerhinweis**
Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.
Missbräuchlich sind insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung.
Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.
Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

**Copyright**
Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdruckes von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten.